Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Habath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 172. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 9. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sindan die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 8 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Die erste Lesung des Gesetzes über die Amtssprache.

Es macht uns ebensowenig Freude wie dem Abgeordneten v. Sybel, wiederum an den Streit um die amtliche Geschäftssprache heranzutreten. Wir würden Zeit und Kräfte und Papier lieber zu produktiven Arbeiten verwenden, aber da die polnischen Herren hierbei nicht zu haben sind und die logische Verkettung der Verhältnisse uns zwingt toujours en vedette zu sein, so dürfen wir nicht still bei Seite stehen, wenn in der Volksvertretung über die Angelegenheiten unserer Heimath der Kampf entbrennt.

Obwohl der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates nicht nur die Polen berührt, sondern auch die Litthauer, Dänen, Wenden, Cechen und Wallonen, macht der Parlamentsbericht fast den Eindruck, als handle es sich nur um die Verhältnisse der Provinz Posen, so daß man eher eine Verhandlung des posener Provinziallandtags als des preußischen Abgeordnetenhauses vor sich zu haben glaubt. Nur ganz nebenbei wurden von dem Abgeordneten Walter (Köln) die Verhältnisse der Wallonen in der Rheinprovinz erwähnt, indessen auch er beschäftigte sich hauptsächlich mit den polnischen Zuständen, denn „die gegenwärtige Vorlage ist, wir dürfen das offen aussprechen, (und ist von uns schon längst ausgesprochen worden. — Red. der Posener Zeitung) in erster Linie durch die politische Rücksicht auf die Polen, speziell des Großherzogthums Posen veranlaßt worden und hat die Aufgabe, die bisherige Sonderstellung der Bewohner polnischer Nationalität in Bezug auf ihre Sprache, sobald amtliche und gerichtliche Verhandlungen in Frage kommen, dahin zu regeln, daß fortan nur die deutsche Sprache hier zulässig ist." Es ist daher sehr natürlich, daß gegen den Gesetzentwurf besonders polnische Abgeordnete kämpften, deren Nationalität im Abgeordnetenhause unseres Wissens neben der deutschen allein vertreten ist.

Im Ganzen ist die erste Berathung rascher verlaufen, als wir gehofft hatten. Von den 17 Rednern, welche sich zur Debatte gemeldet hatten (8 für, 9 gegen die Vorlage), kamen (wenn man den schleswig'schen Abgeordneten Hamkens ausnimmt, der 21 Mitglieder für die beantragte Kommission wünschte, aber sonst nicht gesprochen zu haben scheint) nur acht zum Wort. Für die Vorlage sprachen: Witt-Bogdanowo, v. Sybel, Hundt v. Hafften, Walter, dagegen: der Appellationsgerichtsrath a. D. Ludw. v. Cuny (gewählt im Reg.-Bez. Düsseldorf, wo er 1833 geboren ist), der Rittergutsbesitzer Ignaz v. Lyskowski (im Regierungsbezirk Marienwerder gewählt), der Rittergutsbesitzer Boguslaw v. Labienski (auf Kiączin, Kr. Samter, gewählt in Bleschen-Krotoschin) und der bekannte Abg. v. Gerlach, welchen die gastliche Zentrums-Fraktion vorschickte, um in unverständlichster Sprache über die politisch-berechtigte Sprache zu sprechen.

Für die Leser unserer Zeitung, welche sich schon seit Wochen mit der Diskussion dieser Angelegenheit beschäftigt, bietet die gestrige Berathung des Abgeordnetenhauses nicht wesentlich Neues; und wir konstatiren mit Befriedigung, daß unsere Auffassung der Sache im Großen und Ganzen Bestätigung gefunden hat, und zwar nicht nur von den Vertheidigern der Vorlage.

Der Abgeordnete v. Cuny hatte sich nicht deshalb gegen die Vorlage gemeldet, weil er sie überhaupt nicht will, sondern weil er große Veränderungen für nothwendig hält. Diese Ansicht wurde offenbar auf allen Seiten des Hauses getheilt, was uns jedenfalls kein schmeichelhaftes Zeugniß für das Werk des Justizministeriums zu sein scheint. Außerdem meinte der genannte Abgeordnete, daß die Einbringung der Vorlage eine mangelhafte Rücksicht für die Reichsgesetzgebung bekunde, durch welche die vorliegende Frage zum (kleinsten!) Theil — nämlich in Bezug auf die Geschäftssprache der Gerichtsbehörden in streitigen Sachen — bei Berathung der großen Justizgesetze geregelt werden könnte. Der Abgeordnete v. Hafften fand diese Anschauungen „schwächlich" und der Abg. v. Cuny schien sie selbst nicht für kräftig in halten, denn er beantragte nicht Ablehnung der Vorlage, sondern Verweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Außer den beiden polnischen Abgeordneten und wahrscheinlich auch dem unverständlichen Sprecher des Zentrums gaben somit sämmtliche Redner die Nothwendigkeit zu, die vorliegende Frage auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen und zwar entsprechend dem Prinzip, welches in der Regierungsvorlage zum Ausdruck kommt, daß die deutsche Sprache im amtlichen Verkehr ausschließliche Berechtigung haben soll.

Diese Nothwendigkeit wird von der Regierung wie von der Volksvertretung nicht in einem Vortheil der deutschen Nation oder in der Bequemlichkeit der Beamten gefunden, sondern im Staatsinteresse. Das ist der einzig berechtigte Standpunkt, aber freilich ein Standpunkt, auf welchen sich diejenigen Herren, welche dem preußischen Staat kalt oder feindlich gegenüber stehen, nicht stellen wollen. Anstatt den deutschen Ansichten mit sachlichen Ausführungen entgegenzutreten, daß der gegenwärtige Zustand dem öffentlichen Interesse trotzdem entspreche oder anstatt wenigstens darzuthun, daß dieser Zustand, so viel Zeit, Kraft und Vermögen er auch verzehrt, nothwendig bestehen bleiben müsse, weil die Bedürfnisse der Bevölkerung dies erheischen, sprachen die Wortführer der polnischen Fraktion immer nur von den politischen Privilegien ihrer Nationalität — nach göttlichem und menschlichen Recht, nach internationalen Verträgen und königlichen Versprechungen.

Es stehen sich also zwei Standpunkte: Staatsinteresse und nationale Sonderrechte schroff gegenüber und deshalb gelangen wir zu keiner Verständigung. Die polnischen Herren wollen sich nicht als preußische Staatsbürger betrachtet wissen, sondern nur als „Polen", d. h. als Einwohner eines polnischen Landestheils, welcher zur Zeit durch einen völkerrechtlichen Vertrag, etwa ähnlich dem ungarisch-österreichischen Ausgleich, mit dem preußischen Staate verbunden ist.

Diesem Standpunkt entsprechend, haben die polnischen Abgeordneten sich nicht auf eine Kritik des Gesetzentwurfs eingelassen, sondern nur in allgemeinen Redensarten, die uns nicht mehr neu sind, gegen das Prinzip des Gesetzes polemisirt, wobei sie sich wiederum in leidenschaftlichen Uebertreibungen ergingen. Der Abgeordnete v. Lyskowski sprach von Vergewaltigung, politischer Brutalität, und fragte, ob man etwa den polnischen Kindern die Zunge ausreißen wolle, während Herr v. Labienski ausrief, daß man der polnischen Sprache (oder Nationalität?) durch ein Spezialgesetz den Todesstoß geben wolle. Daß solche Hyperbeln keine ernste Widerlegung fanden, liegt in der Natur der Sache. Der Abgeordnete für Samter-Birnbaum fand deshalb genügendes Material, um in einer Rede voll scharfer Pointen den Standpunkt der „polnischen Herren" und ihre Argumente satyrisch abzufertigen. Hr. v. Hafften vertrat dabei jene Richtung unter den Deutschen, mit welcher wir in Posen den Namen Flotwell verbinden, indem er geradezu die Bitte an die Staatsregierung richtete, das Wort des Fürsten Bismarck vom 9 Februar 1872 einzulösen, welches lautete: „Die polnischen Herren werden uns mit weiteren Anträgen zu Gunsten ihrer Nationalität und Sprache kommen, wir werden ihnen mit Anträgen zu Gunsten der Deutschen entgegentreten."

Dem Abgeordneten v. Sybel, dessen Auftreten bei den Polen und Ultramontanen eine merkwürdige Bewegung hervorrief, müssen wir dankbar sein, daß er es sich nicht verdrießen ließ, die staatsrechtlichen Argumente der polnischen Ansprüche sachgemäß zu beleuchten, wobei auch unsere mehrfach geäußerte Auffassung, daß die Dokumente nicht nur Rechte gewähren, sondern auch Pflichten auferlegen, aus dem Munde des berühmten Historikers volle Bestätigung fand.

Der Abgeordnete für Posen-Obornigk war der erste Redner, welcher für die Vorlage sprach. Er beleuchtete zunächst die polnische Agitation gegen den Entwurf und vertheidigte ihn durch das praktische Bedürfniß, indem er bemerkte, daß die Vorlage für Posen nur den Zweck habe, einen schon thatsächlich bestehenden Zustand gesetzlich zu regeln und zu fixiren. Zu neun Zehnteln trifft dies vollständig zu, weshalb der Gesetzentwurf im überwiegenden Theil der polnischen Bevölkerung mehr dadurch überrascht hat, daß daraus ersichtlich wurde, wie viele (selten geübte) Privilegien die polnische Sprache noch besitzt, als wie durch die in Aussicht gestellte Verminderung jener Rechte. Nach der Umarbeitung in der Kommission und im Plenum wird jedenfalls der Gesetzentwurf allen gerechten Anforderungen der nicht deutschen Nationen in Preußen Rechnung tragen. Denn das betrachten wir als selbstverständlich, daß neben der Aufrechthaltung des Prinzips die wirklichen Bedürfnisse volle Beachtung finden. Der Abg. Witt hat bereits die Forderung gestellt, den Gebrauch der polnischen Sprache in Gemeindeversammlungen polnischer Dörfer zu gestatten, und der fortschrittliche Abgeordnete Walter ist besonders für einen erweiterten Gebrauch der nicht deutschen Landessprachen vor Gericht eingetreten, und die Regierung wird solchen Forderungen schwerlich widerstreben.

Während die polnischen Abgeordneten von ihrem prinzipiellen Standpunkt einfach gegen den Gesetzentwurf protestiren, werden die deutschen Volksvertreter ihn sachlich prüfen und verbessern. Schon jetzt hat die Vorlage eine schärfere Beleuchtung durch die deutschen, als durch die polnischen Volksvertreter erhalten.

Die „Volksztg." brachte am 6 d. unter den Titel „Wir haben was wir brauchen" einen Leitartikel, welcher sich in ziemlich ironischer Weise über und gegen das Reichseisenbahnprojekt aussprach. Darin war u. A. gesagt, nachdem der Kulturkampf der Kirchenpolitik abgeblüht und auch andere Ursachen der Aufregung verschwunden, that uns ein neuer „nervenerfrischender Eingriff" noth. „Wo in aller Welt sollen wir nun eine Aufregung hernehmen, um nicht in die Nervenabspannung zu verfallen, welche die Welt Welt sein läßt? Da hat denn — Dank der Vorsehung — wiederum der Himmel die Initiative ergriffen und den Zankapfel der Reichs-Eisenbahnen zu uns herabgesendet" u. s. w. Mit Bezug darauf hat der Abg. Franz Duncker, bekanntlich Eigenthümer der „Volksztg.", folgenden Brief an die Redaktion gerichtet, den diese heut abdruckt:

Geehrter Herr Redakteur!

Bei meinen nahen Beziehungen zur Volks-Zeitung könnte aus Ihrem gestrigen Leitartikel geschlossen werden, daß ich meine in der vereinigten Fraktionssitzung der Fortschrittspartei vor einiger Zeit entwickelten Ansichten über das Reichseisenbahnprojekt geändert hätte. Ich sehe mich daher zu der Erklärung veranlaßt, daß dem nicht so ist. Ich bin seit Jahren ein Anhänger des Staatseisenbahnsystems und muß daher konsequenter Weise, da die Eisenbahnen als das bedeutendste Verkehrsmittel unserer Tage weit über die Grenzen der Partikularstaaten hinausgreifen, das Reich als den naturgemäßen Träger und Inhaber derselben betrachten. Daß dem Uebergange zunächst der einzelnen Staatsbahnen an das Reich zur Zeit noch große und gewichtige politische Bedenken entgegen stehen, verkenne ich keinen Augenblick. Aber ich bin der Meinung, gerade die Eisenbahnfrage könnte und sollte als Hebel benutzt werden, um in dieser Beziehung die Reichsverfassung zu reformiren, um uns mindestens zu verantwortlichen Reichsministern, d. h. einem Ministerrath mit dem Reichskanzler als leitenden Minister an der Spitze, zu verhelfen. Meine schließliche Abstimmung über diese Frage wird davon abhängen, welche Garantien uns in dieser Beziehung von der Regierung gegeben werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebener

Berlin, 7. März 1876. Franz Duncker.

In dem betreffenden Leitartikel befand sich auch folgender Satz:

„Denkt man aber den preußischen Verwaltungsorganismus sammt den Personen mit ins Reich hinein zu nehmen — und das liegt ja auch auf der Hand —, so begreift es sicherlich kein Menschenkind, wozu es nützt, daß statt des einköpfigen der zweiköpfige Adler auf den Skripturen und Akten abgemalt wird."

Sehr boshaft bemerkt dazu die „Nordd. Allg. Ztg": „Vielleicht wird dem Autor das Honorar für diese — schriftstellerische Leistung statt in preußischen Viergroschenstücken in Reichsmünze ausbezahlt, damit er im sechsten Jahre des Bestehens des deutschen Reiches endlich erfährt, wie das Wappen seines Vaterlandes aussieht."

Die „Trib." publizirt nachstehenden Brief des Feldmarschalls Moltke an den Verfasser einer Schrift „Der Wegebau im Lichte unserer Zeit" (Freiburg 1875):

„Berlin, den 4 März 1875 Euer Wohlgeboren danke ich verbindlichst für Zusendung Ihrer Schrift „Der Wegebau im Lichte der Zeit." — Sie führen eine Reihe von Erfahrungen an, welche unbestreitbar sind und die Richtungen anweisen, in welchen unser Wegebau gebessert werden muß

Die Uebelstände in demselben sind aber weniger in den ausführenden Baubeamten, als in den Ursachen zu suchen, daß die Nothwendigkeit guter, vollkommen neuer Wegeverbindungen erst mehr und allgemeiner erkannt wird, wenn sich das Gebot, intensiver zu wirthschaften, unerbittlich herausstellt, wenn sich zeigt, daß die Anlagekosten, das werbende Kapital, erhöht, der Betrieb möglichst billig gemacht werden muß. Die Scheu vor den ersten Anlagekosten hat viele Straßenanlagen verkümmert und selbst die allereinfachsten Besserungen der Dorf-, Feld- und Flurwege verhindert. In letzterer Beziehung namentlich hat sich das Selfgouvernement als solches durchaus noch nicht als leistungsfähig bewiesen.

Wo bisher ein Kreis durch gute Wege sich auszeichnete, war es ausnahmslos einzelnen energischen Personen zu danken, die rücksichtslos gegen den Schlendrian durchgriffen; in anderen Bezirken, selbst in der Nähe von Berlin, bei Ortschaften, die täglich Fuhren zur Stadt schicken, findet man heute noch die elendesten Wege, tief mit losen Steinen vom Felde bestreut, ohne Abwässerung; fast nirgend eine regelmäßige Pflege durch Wegewärter.

Sie wollen, daß Staat, Provinz und Kreis sich bei fast allen Wegebauten durch Aufsicht, durch Materiallieferung und Uebernahme verschiedenartiger Bauobjekte betheiligen sollen. Dies Verfahren würde, glaube ich, in der Praxis auf viele Reibungen und Schwierigkeiten stoßen, die Energie im Angriff in der Ausführung und die Abrechnung nach Vollendung ungemein hemmen. — Viel besser scheint mir das auch in Frankreich bestehende Prinzip: Theilung nach ganzen Straßenzügen. Für welches man sich auch entscheide, unbedingt wird man dafür sorgen müssen, daß in jeder Provinz, in jedem Kreis, in jedem Orte der Wegebau in eine umsichtige, entschlossene und energische Hand gelegt werde, die mit bestimmten jährlichen Mitteln und für ihre spezielle Aufgabe nach einem bestimmten und durch die Interessenten des Ortes, des Kreises, der Provinz geprüften Plane, Neubau, Korrektur und Erhaltung der Wege ihres Bereiches zu bewirken hat; diesem Mann, der selbst nicht Wegebaumeister sein sollte, sind solche zu unterstellen. Wenn der Staat jetzt den Wegebau ganz in die Hände der Provinzen legt, so wird dadurch allein keine Garantie der Besserungen gegeben. Die Provinz muß auch den rechten Mann finden, anstellen und mit einer durchgreifenden Gewalt ausstatten.

Die Nothwendigkeit besserer Wege ist offenbar, ebenso, daß unsere Zustände darin an Schande grenzen, und daß wir nur mit großen Opfern uns herausreißen können. Die Anlagekosten müssen durch Kapital-Aufnahme, dürfen nicht durch jährliche Beiträge aufgebracht werden. In letzterem Falle würden die Gemeinden, Kreise und Provinzen nie gute Wege bekommen, oder sich anfänglich überlasten und erdrücken. Die kommenden Geschlechter ernten den vollen Nutzen guter Wege; ihnen kann daher neben Verzinsung die Amortisation des Kapitals überlassen bleiben. Heute müssen die Jahresbeiträge geringer bemessen werden, weil die betriebserleichternden Wege eben noch nicht da sind — nur Verzinsung und Erhaltung des Geschaffenen decken. Wenn also eine Gemeinde, ein Kreis, sein Wege-Netz in fünf Jahren ausbaut, darf mit der Amortisation erst im sechsten oder im siebenten begonnen werden.

Das Prinzip, nach welchem Sie die Beiträge aufbringen wollen, ist anzuerkennen. Die Erhebung einer direkt zur Wegebesserung bestimmten Quote von jedem Interessenten nach dem Maße, in welchem er die Wege nützt, ist gerecht. Sehr schwer aber wird es, dies Maß zu finden. Der allgemeine Werth für Jeden drückt sich: a. als Kopfsteuer aus; der besondere für den Einzelnen durch b. die Art seiner Inanspruchnahme des Weges. Das Verhältniß der Kategorien a. und b. zu einander, und der Abstufungen a. b. unter sich muß wohl der Vereinbarung der Interessen überlassen bleiben und wird billigerweise sehr verschieden ausfallen.

Die Gemeinde, der Kreis, die Provinz müssen sich aber darüber klar sein, daß sie die Wege mit für den Benutzer bezahlen, der in ihrem Bereich nicht ansässig, zu ihren Wegekosten nicht zahlt, aber den Verkehr, Absatz und Zufuhr, die ersten Bedingungen für die Verwerthung eigner und die Ausnutzung fremder Produkte, an seinem Theile beleben hilft. Der General-Feldmarschall Gr. Moltke."

Deutschland.

△ **Berlin**, 7. März. Der Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung und Verfassung der Provinz Berlin, ist dem Staats-Ministerium nunmehr vorgelegt worden. Im Wesentlichen geht derselbe dahin, daß in erster Linie eine Anzahl von Ortschaften des Teltower und Nieder-Barnimer Kreises unter Abtrennung derselben vom Kreisverbande mit der Stadt Charlottenburg — unter Abtrennung der letzteren von dem Kreise Teltow — einen besonderen Stadtkreis Charlottenburg bilden sollen. Der Thiergarten mit Einschluß des Zoologischen Gartens, des Seeparks und eines Theils des Hippodroms, sowie Schloß Bellevue und die Hasenhaide, wird mit dem Gemeindebezirk Berlin verbunden. Der östliche Theil des 18. Stadtbezirks in Charlottenburg bis zur südlichen Spitze des Zoologischen Gartens und der an die Apostelkirche einspringende Theil der Gemeinde

von Schöneberg wird dem Gemeindebezirk Berlin gleichfalls einverleibt. Eine Feststellung der Grenzen des Stadtkreises Charlottenburg und des Gemeindebezirks Schöneberg wird durch königliche Verordnung erfolgen. Aus den Stadtkreisen Berlin und Charlottenburg wird mit dem Landkreise Berlin eine Provinz Berlin gebildet, welche, mit Korporationsrecht ausgestattet, einen Kommunalverband zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten bilden wird. Auch wird die Provinz Berlin einen selbstständigen Landarmenverband bilden. Da bereits früher eine Verständigung über die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs stattgefunden hat, so dürfte die definitive Beschlußnahme jetzt nur noch auf geringe Schwierigkeiten stoßen. Es ist daher vorauszusehen, daß der Gesetzentwurf dem Landtage alsbald vorgelegt werden wird. — Die Ergebnisse der Berathungen der Justiz-Kommission werden jetzt in den einzelnen Bundesstaaten zum Gegenstand eingehender Prüfung gemacht. Auch innerhalb des preußischen Justiz-Ministeriums werden eingehende Berathungen stattfinden und steht in Aussicht, daß auch eine Reihe praktischer Juristen zur Theilnahme an diesen Berathungen herangezogen werden.

Σ **Berlin,** 7. März. Der Reichskanzler ist zwar in Berlin, er scheint aber nicht mehr die mindeste Fühlung mit den parlamentarischen Kreisen zu unterhalten. Anderenfalls würde es ihm nicht unbekannt bleiben können, daß seine besten Freunde unter den Reichstagsabgeordneten von Süddeutschland und aus den Mittelstaaten ihre hiesigen parlamentarischen Freunde auf das Dringendste ersuchen, die Reichseisenbahnfrage doch mindestens bis nach den nächsten Wahlen ruhen zu lassen, insbesondere auch jede preußische Demonstration im Abgeordnetenhause zu vermeiden. Nachgerade bereite schon die kirchliche Frage und die soziale Frage bei den Reichstagswahlen genug Schwierigkeiten. Im Interesse der deutschen Einheit möge man doch alle Kraft daran setzen, erst die Reichsjustizgesetzgebung unter Dach und Fach zu bringen. Dergestalt findet die auch dem Reichskanzler sehr bekannte Stimme „aus Süddeutschland" in der „Kölnischen Zeitung" von allen Seiten das lauteste Echo. Die Nationalliberalen werden zwar, heißt es in solchen Zuschriften weiter, bei den Wahlen nicht anstehen, sich auf das Entschiedenste gegen jedes Reichseisenbahnprojekt auszusprechen; die Frage dürfte sich aber leicht in die Stichworte, ob Einheitsstaat oder Bundesstaat verallgemeinern, eine Fragestellung, welche allen partikularistischen Bestrebungen Oberwasser geben müßte. — Die Fortschrittspartei war am Sonnabend freudig überrascht, in der Lasker'schen Rede zum Kompetenzgesetz fast bis auf die kleinsten Einzelheiten dasjenige Programm wieder zu erkennen, was sie am Abend vorher in der Fraktionsbesprechung dem Gesetze gegenüber aufgestellt hatte. Es wird nun darauf ankommen, dasselbe mit Entschiedenheit zur Durchführung zu bringen, also zunächst die Städteordnung mit dem Kompetenzgesetz derart zu verkoppeln, daß beide Gesetze miteinander stehen und fallen, sodann den Klagen der Städte, so weit dies auf den Grundlagen der Provinzialordnung noch möglich ist, gerecht zu werden (Vereinbarung der Befugnisse der Kreisorgane den Städten gegenüber), ferner den Instanzenzug zu vereinfachen, den Bezirksrath einzuschränken, das Verwaltungsstreitverfahren in größerer Ausdehnung zuzulassen, jeder Partei auch in Verwaltungssachen den Kassationsrekurs an das Oberverwaltungsgericht zu eröffnen, die Verwaltungsgerichte definitiv zu besetzen ꝛc. Anstatt Verschlechterungen der Kreisordnung und Landgemeindeordnung zuzulassen, wird man bestrebt sein, die Verfassung der Landgemeinden und Amtsbezirke schon jetzt zu verbessern. Indem auch von nationalliberaler Seite auf die Lücken der Kreisordnung und die mangelhafte Ausführung derselben hingewiesen wird, ist zugleich der vertrauensvolle Ton verlassen, in welchen man sich Eulenburg gegenüber in der letzten Session mehr und mehr hineingewöhnt hatte. Die auch von Lasker hervorgehobene große Verstimmung in den Städten und die gerechten Klagen der Landgemeinden werden zumal Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen hoffentlich das ihrige dazu beitragen, die gesammte nationalliberale Partei bei dem Programm ihres Führers festzuhalten, sodaß Niederlagen wie im vorigen Jahr auf dem Gebiet der Verwaltungsreformgesetzgebung dem Abgeordnetenhause in diesem Jahre erspart bleiben dürften. — Die von nationalliberaler Seite angeregten lebhaften Verhandlungen über den Etat der Bauakademie, welche gestern in Anwesenheit des Handelsministers Achenbach stattfanden, sind für jeden Kundigen ein Symptom mehr dafür, daß Herr Achenbach trotz aller parlamentarischen Beredsamkeit und persönlichen Geschmeidigkeit das Vertrauen sich nicht zu erhalten gewußt hat, welches ihm gerade aus den Mittelparteien bei seinem Amtsantritt entgegengebracht wurde. Man findet nach gerade, daß es Herrn Achenbach wie an einem bestimmten Programm auch am reformatorischen Gedanken im einzelnen für sein Ressort fehlt, ja daß, wo er aus den parlamentarischen Verhandlungen einen Gedanken aufnimmt, ihm es sehr schwer wird, denselben zur Geltung zu bringen. Dabei scheint er nicht einmal ein Bedürfniß zu empfinden, wenigstens die alten von Itzenplitz hinterlassenen Direktoren und Räthe durch geeignetere Kräfte zu ersetzen.

□ **Berlin,** 7. März. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde vor dicht besetzten Tribünen eröffnet. Die Erwartungen auf große Kulturkampfdebatten wurden jedoch nur mäßig erfüllt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung, der Gesetzentwurf über die Amtssprache, nahm so viel Zeit in Anspruch, daß das Haus schon ziemlich ermüdet war, als es zur Berathung des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Diözesanvermögens schritt. (Wir berichten über den ersten Theil der Sitzung in unserem Leitartikel. Red. d. Posener Ztg.) Der erste Redner über diesen Gegenstand war der bekannte Abg. Peter Reichensperger (Olpe), der den Gesetzentwurf in der ihm eigenen doktrinären Weise als einen Eingriff in die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche bekämpfte und an der Synodalordnung darzuthun versuchte, daß die analogen Verhältnisse in der evangelischen Kirche seitens des Staats auf ganz andere Weise geregelt wurden. Diese Ausführungen wurden sofort durch den Kultusminister grell beleuchtet. Dr. Falk erklärte die von Reichensperger angeführten Dinge für vollständig verbraucht und betonte, der Redner habe damit nur der katholischen Bevölkerung des Landes neuen Stoff zur Unzufriedenheit geben wollen. Er müsse in Rücksicht darauf dem Redner den dem Minister gemachten Vorwurf der Exzentrizität einfach zurückgeben. Der altkatholische Abg. Dr. Petri trat sodann lebhaft für den Entwurf ein, dem er im Prinzip zustimmt. Zur Ergänzung einiger Lücken beantragte er die Verweisung der Vorlage an eine Kommission. Hierauf wurde, schon nach einstündiger Debatte über den Gegenstand, von dem ermüdeten Hause ein Vertagungsantrag angenommen.

— Die „Kreuz Ztg." veröffentlicht wieder eine längere Reihe von Zustimmungserklärungen zu ihrer Haltung und Abwehren gegen die bekannte Kritik des Fürsten Bismarck. An der Spitze steht diesmal „Botho, Graf zu Stolberg-Ilsenburg" nach dem Gothaischen Kalender Oheim des zum Botschafter in Wien ernannten bisherigen Herrenhauspräsidenten. Unter den Zustimmenden befinden sich auch die Grafen Wartensleben-Rinkowsky und Wartensleben-Raackow. Dagegen veröffentlicht Graf Wartensleben-Schwirsen in der „Nordd. Allg. Ztg." folgenden Artikel:

Und wenn der Unterschriften so viele wären, als die „Kreuzzeitung" Buchstaben enthält, so würde doch die Behauptung Bismarck's in seiner Rede vom 9 Februar,

> daß die „Kreuzzeitung" die Minister und vor Allem ihn selbst auf die schmählichste Weise, und zwar lügenhafter Weise verleumdet und noch jetzt fortfährt, ihn zu verdächtigen,

wahr sein.

Abgesehen von den seit Jahren fortgesetzten Artikeln gegen ihn, greife ich nur zwei Punkte heraus, welche meines Erachtens bei jedem fühlenden Menschen das Gefühl erwecken müssen, Fürst Bismarck sei ein Verräther an seinem Könige, an seinem Vaterlande und belüge seinen König. Wenn die „Kreuzzeitung" nach dem Kompromiß über die Präsenzstärke der Armee schreibt, er habe die Armee verrathen, indem er, um seinen Einfluß bei der liberalen Partei nicht zu verderben, dem Könige dennoch zum Kompromiß gerathen, obschon bei Festigkeit die Abstimmung zu Gunsten der Forderung der Regierung ausgefallen wäre, so beschuldigt sie ihn doch einer bewußten Handlung zu Ungunsten der Wünsche und Einsichten seines Herrn und der Zukunft Vaterlandes. Dieser Verrath wäre um so stärker, da doch Niem den Fürsten für dumm hält, und nur ein dummer Minister könnte dadurch für die Zeit seines Ministeriums und für seine Nachfolger standene vortheilhafte Position nicht einsehen. Ich meine, daß nie ei Minister eine tiefer greifende Verletzung zu Theil geworden, eine schädigung der Ehre sonder Gleichen. Ich führe die in den Arti Aera Bleichröder, Delbrück und Camphausen eingeflochtene Hinweis auf sein Verhältniß zu Bleichröder und die darin enthaltene Verd tigung nicht als eine Hauptsache an. Sie steht aber da.

Aber daß sie noch heute fortfährt, in der Welt als Lügner zu dächtigen, ist doch zu stark, um nicht darauf aufmerksam zu machen

In dem kürzlich publizirten Briefe des Reichskanzlers an Se. M jestät unsern Kaiser und König, wo er Se. Majestät bittet, daß Botschafter angehalten werde, die Briefe an Se. Majestät durch Hand gehen zu lassen, spricht er sich aus, daß eine Versetzung England nicht angehen möchte, weil dort Graf Arnim wegen intriguanten, unwahren Natur nicht gern gesehen sei.

Hiergegen brachte die „Kreuzzeitung" vor einiger Zeit in Freu schaft für den Reichskanzler die Nachricht, daß der damalige Min der auswärtigen Angelegenheit in England geäußert habe (woher das weiß, aus welcher Quelle, sagt sie nicht), er habe dergleichen Graf Arnim nicht ausgesprochen. In der Zeitung vom 2. M (Nr. 52) bringt sie so mitten drin folgende Bemerkung: In der „G mania" wurde kürzlich dem Befremden darüber Ausdruck gegeben, die offiziellen und offiziösen Organe die von unserer Zeitung getheilte Erklärung des Lord Granville in Sachen Fürst Bismarck gen Graf Arnim noch nicht dementirt hätten, da doch zwischen Berichte des Reichskanzlers und der Erklärung Granville's ein ge fer Widerspruch bestünde. Allerdings, bemerkt die „Kreuzzeitung" zu, ist ein Dement noch heute nicht erfolgt. So sehr befremd aber ist das vielleicht nicht, wenn man bedenkt, daß Sch gen auch mitunter eine genügende Antwort ist. Was will damit sagen: Der Reichskanzler hat eine Unwahrheit ge sagt. Er seinen Kaiser und König belogen.

Und doch steht in dem Briefe an Se. Majestät kein Wort Lord Granville. Bis jetzt hat Fürst Bismarck für seine Worte Thaten noch immer einen sicheren Hinterhalt gehabt. Un das neu die Deklaranten Treue und halten diese Art zu kämpfen konservativ Gesinnung gemäß.

Ich schätze es mir zur Ehre, dem Reichskanzler von Beginn sei Mannesalter an befreundet zu sein, aber gelänge es der „Kreuzzeitung dies wie die Armeegeschichte zu beweisen, so würde ich dann mit tiefstem Schmerze von ihm als Minister scheiden, denn er wäre fort unmöglich. So lange dies nicht geschehen, muß ich diese Angriffsw für verleumderisch erklären, deren Folge die sein soll, kann, und dem Körperleiden des Fürsten sein muß, daß man des Königs M nät um einen Minister bringt, dessen große Leistungen und Erfolge der Weltgeschichte und ganz Deutschland anerkannt werden. Ist Treue? Und kann man zur Stunde Ersatz leisten? Betrachtet m dies Gebahren vom christlichen Standpunkt, so sagt der achte Artik des lutherischen Katechismus:

Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten. M ist das? Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsern N sten nicht fälschlich belügen, verrathen, afterreden oder bö Leumund machen, sondern ihn entschuldigen, Gutes von reden und Alles zum Besten kehren. Nun, da will denn bei mir anfangen und erklären, daß die politische Leidens tief in die Herzen eindringt und manches böse und bittere Wort schuldigt werden muß, — aber eine politische konservative Partei nimmermehr Mittel wie diese gebrauchen, um einen ihr unbequem ihren Prinzipien nicht zusagenden Minister zu beseitigen, denn die freie Wahl ihres Königs Anklagen darf sie offen bei eigener Gefahr — verdächtigen nie. Ich schließe damit meinen Kampf gegen „Kreuzzeitung", da ich vergebens hoffte, dies Organ der bisherig konservativen Partei zu einer Aenderung der persönlichen Invektiv bringen, mit einem Worte, nicht dem Hasse Raum zu geben, der Folgen in den Debatten des Tages schon äußert.

Man täusche sich doch nicht, zu wähnen, daß man davon W erfolge tragen wird trotz der vielfachen Mißstimmung, welche die nomische Lage des Landes und der Kulturkampf mit sich bringt. das Land nach Außen hin aber kann nur Mißhelligkeit entstehen, man den Minister der auswärtigen Angelegenheiten moralisch dö diren will. Bis jetzt war seine offene Wahrhaftigkeit das Palladi seiner Erfolge, seine vielleicht etwas zu leidenschaftliche Heftigkeit Attribut des gewaltigen Mannes. Aber selten verträgt die Menschh Größe.

Graf v. Wartensleben-Schwirsen.

— Der hiesige Stadtgerichtsrath Wilmanns hat eine Br schüre über „Die goldene Internationale und die Ro

---

Königin Luise von Preußen.

Ein Gedenkblatt.

„Wer nie sein Brod mit Thränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt Euch nicht ihr himmlischen Mächte"

Niemand hat wohl dieses Dichterwort des Altmeisters tiefer an sich empfunden, als die hohe Frau, deren 10 jährige Geburtstagsfeier wir am 10. d. begehen, nach deren von allen Genien umschwebten Grabmale im Parke von Charlottenburg noch heute eine ganze Nation liebevoll hinblickt, dankbar und segnend der hohen Verklärten gedenkend. Sie hat viel gelitten, die gute und schöne Königin Luise, und tief hatten Schmerz und Sorge ihre Linien in die sanften Züge gegraben, die mit den treuen blauen Augen ein Bild unendlicher Liebe gaben: — sie hat viel gelitten und neben der Krone der Königin, neben der Krone echter Weiblichkeit und Tugend, die wie eine Glorie die schöne Gestalt der hohen Frau umstrahlte, hat auch die bittere Märtyrerkrone des Unglücks und tiefen Leidens sie gedrückt, bis ihr Herz nach jahrelangen Qualen brach auf den Trümmern Preußens. Aber es darf dabei auch nicht vergessen werden, daß die hochsinnige Frau selbst in den Tagen der tiefsten Erniederung unseres Vaterlandes den Glauben an die Zukunft nicht verlor, sondern im Vertrauen auf Gott das Banner der Hoffnung hochhielt. Deshalb war es auch natürlich, daß, als endlich die Stunde schlug, wo das Volk in Deutschland aufstand und der Sturm losbrach, das Gedächtniß der verklärten Königin die Kämpfer für die Befreiung begeisterte, ihr Bild es war, das als Genius Deutschlands den siegreichen Fahnen unserer Helden vorschwebte. Der Besten Einer, der es wie kein Anderer werth gewesen ist, ein Zeitgenosse Luisens zu sein, das schönste und theuerste Opfer jenes gewaltigen Krieges, der uns von fremden Banden rings herum losriß, der uns zu Deutschen wiederum, uns wieder groß machte, der jugendliche Sänger und Held Theodor Körner sang es in den heiligen Krieg von 1813 hinein:

„Und wie einst alle Kräfte zu beleben,
Ein Heil'genbild, für den gerechten Krieg
Dem Heeresbanner schützend zugegeben,
Als Oriflamme in die Lüfte stieg:
So soll dein Bild auf unsern Fahnen schweben,
Und soll uns leuchten durch die Nacht zum Sieg:
Luise sei der Schutzgeist deutscher Sache,
Luise sei das Losungswort der Rache!

Möge Luisens verklärter Geist, der der Genius unseres theuren Vaterlandes war, in den Tagen des Unglücks und der Schmach, der sein Genius blieb in den Tagen der Wiedergeburt und Befreiung, möge er auch in unseren Tagen seine Segensfittiche ausbreiten über das unter Luisens greisen Sohnes Führung neu geeinigte Deutschland mit seiner Engelsreine es schützen vor dem Nahen des Unlauteren, der Ungerechtigkeit und Gewalt, möge er unser Volk, das die hohe Frau so sehr, so treu geliebt hat, stärken und erheben in allen Dingen und zu allen Zeiten und sein Genius bleiben immerdar, so lange die deutsche Zunge klingt und noch ein Deutscher lebt, das Gedächtniß der unvergeßlichen deutschen Frau zu ehren und zu bewahren!

Die Königin Luise wurde als Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz am 10. März 1776 in Hannover geboren, wo ihr Vater als Gouverneur stand. Leider starb ihre Mutter, eine geborene Prinzessin von Darmstadt, bereits im Jahre 1782, als Luise kaum 6 Jahre alt war, und hatte somit nur den Grundstein legen können zu der Erziehung, die bei den regen Geisteskräften und der schnellen geistigen Entwickelung des Kindes schon damals reiche Frucht verhieß. Die junge Prinzessin empfand den schweren Verlust mit einer für ein so zartes Alter ungewöhnlichen Tiefe. Ihr Vater und dessen zweite Gemahlin, eine Schwester der Verstorbenen, übergaben Luise mit ihren drei Schwestern der Erziehung eines Fräulein von Wolzogen, bis der Herzog im Jahre 1784 wiederum Wittwer wurde und sich nun mit seinen Kindern, schwer durch das Schicksal niedergebeugt, nach Darmstadt zurückzog. Hier übernahm Luisens Großmutter, die herz- und geistreiche Landgräfin Marie, die fernere Leitung der Erziehung der fürstlichen Schwestern und übertrug die Ausführung derselben einer französischen Schweizerin, Mademoiselle Gelieux. Die Erziehung wurde nach damaliger Sitte in der Form und Sprache eine französische, was Luise später oft beklagt hat und noch als Königin durch das Studium unserer deutschen Literatur zu verbessern strebte. Luisens reiche Gaben entfalteten sich in erfreulicher Weise. Ihr klarer, nach Wahrheit strebender Geist, ihr offener, stets liebevoller Charakter, verbunden mit einem tief religiösen Sinne, gewannen ihr schon in frühester Jugend die Herzen der Menschen, und die Leutseligkeit und Herzensgüte, welche auch auf dem Throne, in den Tagen stolzen Glückes, wie in den Tagen des Leidens, niemals sie verließen, die ihr Wesen mit jener Glorie verklärten, welche die äußere Welt nicht geben, die auch nicht angelegt werden kann, sondern die erwärmend und erfreuend von Innen heraus strahlt, sprachen sich schon in den Kinderjahren aus.

Im Frühjahr 1793 reiste die Landgräfin mit ihren Enkelinnen nach Frankfurt a. M., wo sich wegen des Feldzuges gegen die französische Republik ihr Neffe König Friedrich Wilhelm II. von Preußen aufhielt. Die zauberhafte Anmuth der 17jährigen Prinzessin übte einen überwältigenden Eindruck auf den ernsten jungen Mann aus. Er stand da wie verzaubert.

„Fremd war sie mir und innig doch vertraut,
Und klar auf einmal fühlt' ich's in mir werden:
Die ist es oder keine sonst auf Erden!"

Mit diesem Schillerworte hat Friedrich Wilhelm III. selbst sein Gefühl beim Anblick der holden Prinzessin charakterisirt, die übrigens die Zuneigung des stattlichen Prinzen, dessen schlichte und gediegene Weise einen guten Eindruck machte, herzlich erwiderte. So fanden sich in einer Stunde diese beiden Herzen in wunderbar wechselseitiger Sympathie, um für das Leben dann einander zu gehören.

Luise war in Wirklichkeit eine unbeschreiblich liebliche Erscheinung. Die hohe Gestalt von vollendetem Ebenmaß, jede Bewegung Anmuth und Grazie. Das feine durchsichtige Antlitz mit den tiefblauen Augen und der heitern Stirn ward von blonden Locken umringelt, und ihre Stimme schlug klar und warm an das Herz, wie ein reiner Glockenton ihrer schönen Seele. Jemehr der Kronprinz von Preußen die Prinzessin nach Herz und Geist erkannte, um so unwiderstehlicher fühlte er sich an sie gefesselt, während sein Bruder, Prinz Ludwig, ebenso eifrig um die Gunst der jüngern Schwester Luisens, der Prinzessin Friederike, warb — und schon am 24. April 1793 feierte man darmstädter Schlosse das schöne Fest der Doppelverlobung.

Am Weihnachtsabend 1793 wurde das kronprinzliche Paar vermählt und hielt am zweiten Weihnachtstag seinen Einzug in das festlich geschmückte Berlin. Der Ruf hatte den Liebreiz und die trefflichen Herzenseigenschaften der jungen Prinzessin bereits verkündigt, welche die Bürgerschaft von Berlin ihr einen großartigen Empfang bereitete. Und da war sie nun! Glücklich, erhoben von so vieler Liebe und Freude, schaute sie um und vor sich auf die liebliche Kinderschaar und hörte in holder Verwirrung das Festgedicht an aus dem Munde eines kleines Mädchens. Ueberwältigt von ihrem Gefühl hob Luise das Kind zu sich empor in den Staatswagen, schloß es in die Arme und küßte es. Laut auf jubelte bei dieser reizenden Szene das ringsum wogende Volk, während die erschrockene Oberhofmeisterin Frau von Voß ausrief: „Mein Gott, was thun Ew. königliche Hoheit, daß Sie ja gegen alle Etikette!" — „Darf ich das nicht mehr thun?" frug die Prinzessin, die Kleine aus den Armen lassend. Aber schon acht Tage später schrieb die gestrenge „Madame Etikette" in ihr kürzlich der Oeffentlichkeit übergebenes Tagebuch: „Die Prinzessin ist wirklich Bewunderungswürdig, so gut und so reizend zugleich, ein Engel.

Der Hof in Berlin gehörte unter Friedrich Wilhelm II. bekanntlich zu den sogenannten „lustigen Höfen." Das kronprinzliche Paar aber richtete sich in seinem kleinen Palais eine echt deutsche Häuslichkeit ein und führte ein unbefangenes, stilles unendlich glückliches Familienleben. Da gab es keinen Prunk, keine glänzende Hofhaltung mit Dienertroß und Schranzen, keine schmucküberladenen Räume. Alles war einfach aber traulich eingerichtet, die liebevolle Hand der waltenden Hausfrau verkündigend, durchduftet von dem Hauche echter Weiblichkeit. Und inmitten waltete Luise, wie die Gatten einer schlichten Privatmannes; sie fand ihr schönstes Glück in der Liebe und Besten der Männer, für den als Frau zu sorgen und selber hilfreich einzugreifen, wo sonst fremde Diener walten, ihr herzliche Freude bereitete. Wohlzuthun und mitzutheilen war und blieb Luisen's schönste Freude, und als die Stunde gekommen war, in welcher der König Friedrich's Wilhelm's II. ihren Gemahl am 16. November 1797 den preußischen Königsthron berief, da faßte sie ihr Gefühl in den Briefe an ihre Großmutter in den Worten zusammen: „Ich bin Königin, und was mich am Meisten dabei freut, ist die Hoffnung, daß ich nun meine Wohlthaten nicht mehr so ängstlich zu verbrauche."

Das junge Königspaar war bei der Thronbesteigung von Volke mit den regsten Hoffnungen begrüßt worden. Es wäre ungerecht zu behaupten, daß Friedrich Wilhelm III. dieselben getäuscht. Der junge König, eine hohe, schlanke Gestalt, von fester militärischer Haltung, trug in seinen wohlwollenden ernsten Zügen seinen Charakter. In allen Bedürfnissen einfach, war er gerecht, ordnungsliebend, sparsam, gewissenhaft und voll Liebe zum Guten. Daß unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II. sehr Vieles in der Staatsmaschine wünschen übrig ließ, ist leicht zu begreifen. Gleich die erste Regierungshandlung des jungen Königs, in der er sämmtlichen Landesbehörden die Pflicht auferlegte, solche Mitglieder auszustoßen die ihre Schuldigkeit gegen den Staat nicht erfüllten, da in seinem Staate eine gemeinnützige Thätigkeit herrschen und jeder Beamte dazu beitragen müsse, dem er sein Bestes thäte, erwarb ihm Vertrauen. Er erklärte:

Nothwendigkeit einer sozialen Reformpartei veröffentlicht, in welcher er des Ausführlichen das Programm der sogenannten Agrarpartei entwickelt. Dieselbe versicht bekanntlich in erster Reihe die Interessen des Grundbesitzes im Gegensatz zum Großkapital, und Herr Wilmanns macht demgemäß das Ueberwuchern des letzteren in unserer Gesetzgebung zum Gegenstande einer scharfen Kritik. Der Verfasser hebt dabei nach der Gewohnheit der Agrarier den Antheil hervor, welchen das Judenthum an den wirthschaftlichen Zuständen der letzten Jahre haben soll. Diese Broschüre hat in jüdischen Kreisen mit Recht viel Aergerniß erregt, dem der „Berl. Börs. Cour" wie folgt Ausdruck giebt:

„Zunächst ist von mehreren notablen Seiten an den Präsidenten des Stadtgerichts die Anfrage gerichtet worden, ob er gedächte, in Folge jener Schrift die Disziplinaruntersuchung gegen Herrn W. einzuleiten, ferner sind die Repräsentanten der hiesigen jüdischen Gemeinde angegangen worden — und es wird diesem Ersuchen aller Wahrscheinlichkeit nach Folge gegeben werden — ex officio an den Justizminister oder an die sonst geeignete Stelle eine Petition zu richten, dahin gehend, eine Disziplinaruntersuchung gegen Herrn W., wegen unwürdiger Aufreizung der verschiedenen Konfessionen gegeneinander einzuleiten. Wir haben jedenfalls noch Gelegenheit, auf die Affaire des Herrn Wilmanns — und was damit zusammenhängt — weiter zurückzukommen."

In Folge dessen nimmt nicht nur die „Germania", welche sich über die Broschüre herzlich freut, und die „Deutsche Landesztg." für Herrn Wilmanns Partei, sondern auch die „Staatsbürger Ztg." und die „N. Fr. Ztg." In einem gleichlautenden Leitartikel der beiden zuletzt genannten Blätter heißt es:

Nun sind wir zwar ohne Sorge darüber, daß der Wisch längst im Papierkorbe des Stadtgerichtsdirektors seiner seligen Auferstehung in irgend einem Käseladen harrt; aber der Vorgang selbst ist in unserem öffentlichen Leben zu ungehört, als daß es nicht eine ausdrückliche Zurückweisung seitens der Presse erheischt. Bisher galt es in allen Parteien als eine — um es kurz zu sagen — politische Infamie, die sachlichen Angriffe politischer Gegner — und Herr Wilmanns bekämpft nicht die Juden als einzelne Staatsbürger, sondern das Judenthum als sozialpolitische Erscheinung — nicht sachlich oder schlimmstenfalls auch persönlich zu erwidern, sondern dem Gegner die bürgerliche Existenz zu untergraben. Wir möchten den Spektakel nicht hören, der sich erheben würde, wenn die „Germania" jeden Kalauer des „Börsen Courier" über die fundamentalsten Institutionen der katholischen Kirche mit einer Denunziation beim Staatsanwalt beantworten würde.

Die „Germania" nimmt natürlich von diesen Kundgebungen mit großer Befriedigung Notiz, und schon dies sollte Herrn Wilmanns zeigen, auf welcher schiefen Bahn er sich befindet. Glaubt derselbe, daß unsere Wirthschaftspolitik sich auf gefährlichen Bahnen befindet, was wir bestreiten, so möge er dieselbe bekämpfen und eine Aenderung der Gesetzgebung herbeizuführen suchen. Das steht Jedermann frei. Indessen wozu sollen diese Anschuldigungen einer großen Klasse von Staatsbürgern? Allerdings billigen auch wir nicht den Eifer des „Börs. C.", der mehr Empfindlichkeit als Klugheit und Liberalismus bekundet, denn mit solchen Polizeimitteln schafft man die gefährlichen Bestrebungen der Agrarier nicht aus der Welt, indessen begreifen wir ebenso wenig, wie in dem aufgeklärten Berlin ein Blatt, das nicht für reaktionär gelten will, ein Wort der Entschuldigung für den Erfinder der „Goldnen Internationale" (die als Gegenstück zur rothen und schwarzen Internationale gezeichnet wird) haben kann.

— Die „Deutsche Reichs Korresp.", von der behauptet wird, daß sie dem Geh. Rath Wagener gehört, erhält aus Berlin folgende gegen den Abgeordneten Eugen Richter gerichtete Mittheilung mit der Bitte um Aufnahme:

„Es gereicht uns zur Befriedigung, konstatiren zu dürfen, daß die bekannte „schneidige" Art des Herrn Eugen Richter gegenwärtig auch bei seinen näheren Parteigenossen entschiedene Mißbilligung findet. Herr Richter hat bekanntlich Herrn Bamberger überholt, indem er einen „Kartellträger" überhaupt gar nicht an sich heranläßt. Hoffentlich giebt er sich nicht der Täuschung hin, mit diesem Akt der Tapferkeit die Sache erledigt zu haben. Unsererseits rathen wir ihm wenigstens wohlmeinend zunächst eine Zeit lang öffentlich nur als der Mann mit der eisernen Maske aufzutreten. (!) Uebrigens ist es ein verbrauchter und verfehlter Kunstgriff, den Dr. Meyer als den Privatsekretär des Geheimrath Wagener zu bezeichnen. Herr Meyer steht in keinerlei Abhängigkeitsverhältniß zu irgend Jemand, sondern ist ein durchaus unabhängiger selbstständiger Mann, war auch durchaus nicht als Kartellträger des Herrn Niendorf, sondern eines Gutsbesitzers erschienen."

Die „D. Landesztg." stellt Herrn Richter weitere Schritte seitens der 127 Unterzeichner des ersten Aufrufs zur Bildung der Reformpartei in Aussicht, da das von ihm gebrauchte Wort „Bauernfänger" auf diese Unterzeichner sich zu beziehen scheint. An der Spitze der „D. Landesztg." findet sich folgende Erklärung:

„Der Abg. Richter hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. März c. die folgenden Worte mit Bezug auf die „Deutsche Landeszeitung" gesprochen:

„Für eine solche Zeitung hat man eine größere Verantwortung als für jedes andere Schmutzblatt."

Der Aufsichtsrath, welcher zwar nicht die Verpflichtung anerkennt, für die redaktionelle Form der Zeitung überall einzutreten, glaubt, dem gegenüber doch die Gelegenheit wahrnehmen zu sollen, zu erklären, daß die Zeitung materiell den Kern der Sache durchaus richtig getroffen haben muß, weil dieselbe sich der besonderen Gegnerschaft des Herrn Richter erfreut. Im Uebrigen vermeidet es der Aufsichtsrath, dem Hrn. Richter in der von ihm neuerdings beliebten parlamentarischen Form zu antworten.

Berlin, den 5. März 1876

v. Tettenborn. Jacobs. v. Diest. v. Busse. Schütze."

— Die telegraphisch signalisirte Verfügung des Kultusministers in Bezug auf den kathol. Religionsunterricht in Volksschulen, welche der „Staatsanz." veröffentlicht, lautet:

Aus Anlaß einer Reihe bei mir angebrachter Beschwerden, hatte ich die k. Regierungen mittelst Verfügung vom 6. Okt. v. J. zu einer näheren Erörterung verschiedener Gesichtspunkte veranlaßt, welche in Betreff des kath. Religionsunterrichts in den Volksschulen zu beachten seien. Nach Prüfung der hierauf erstatteten Berichte bezeichne ich folgende Gesichtspunkte als diejenigen, von welchen bei der Behandlung des gedachten Unterrichts fortan auszugehen ist:

1) Der schulplanmäßige Religionsunterricht wird in der Volksschule von den vom Staate dazu berufenen oder zugelassenen Organen unter seiner Aufsicht ertheilt. 2) Die Ertheilung dieses Unterrichts liegt in erster Linie den an der Schule angestellten Lehrern und Lehrerinnen ob, welche in der vorgeschriebenen Prüfung die Befähigung dafür nachgewiesen haben. Dasselbe gilt von denjenigen Geistlichen, welche, wie dies in einzelnen Gegenden noch vorkommt, gleichzeitig als Lehrer an Volksschulen angestellt sind. 3) Wo es bisher üblich war, den schulplanmäßigen Religionsunterricht zwischen dem angestellten Lehrer und dem Pfarrer oder dessen ordentlichem Vertreter (Vikar, Kaplan) dergestalt zu theilen, daß Ersterer die biblische Geschichte, Letzterer den Katechismus übernimmt, kann es unter der Voraussetzung auch fernerhin dabei bewenden, daß der Geistliche in Bezug auf seine Stellung zum Staat der Schulaufsichtsbehörde kein Bedenken erregt und allen ressortmäßigen Anordnungen derselben, insbesondere hinsichtlich der Lehrbücher, der Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen, der Schulzucht und pünktlichen Innehaltung der Lehrstunden pflichtmäßig entspricht. — Demgemäß sind Geistliche, welchen wegen Nichterfüllung einer dieser Voraussetzungen die Kreis- oder Lokal-Schulinspektion hat entzogen oder welche von der Leitung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts haben ausgeschlossen werden müssen, selbstredend auch von der Ertheilung des letzteren auszuschließen. 4) An Orten mit konfessionell gemischter Bevölkerung, in welchen ein katholischer Lehrer nicht vorhanden ist, kann der gesammte Religionsunterricht, wenn es bisher so üblich war, unter den zu 3 erwähnten Voraussetzungen auch ferner den Geistlichen überlassen werden. 5) Ueber Differenzen zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer in Betreff des Religionsunterrichts entscheidet die Schulaufsichts-Behörde. 6) In den Fällen, wo es an einem vorschriftsmäßig geprüften Lehrer mangelt, bestimmt die k. Regierung, wem die Ertheilung des Religions-Unterrichts in der Schule zustehen soll, insbesondere ob dazu der Verwalter der Stelle oder ein Geistlicher aushülfsweise zu wählen sei. Es sind dabei in jedem einzelnen Fall alle in Betracht kommenden Verhältnisse sorgfältig zu erwägen. Ein Geistlicher darf auch in solchen Fällen nur dann zugelassen werden, wenn in Betreff seiner die zu 3 bezeichneten Voraussetzungen zutreffen.

7) Anlangend die Leitung des Religionsunterrichts, so ist von mir wiederholt darauf hingewiesen worden, daß dieselbe nach Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 den Religionsgesellschaften zustehen soll, daß jedoch einerseits dieser Artikel erst der näheren Bestimmung seines Inhalts durch das nach Artikel 26 das. zu erlassende Unterrichtsgesetz bedarf, daß indeß andererseits nichts im Wege steht, die darin enthaltene allgemeine Norm insoweit zur Anwendung zu bringen als dies die bestehenden Gesetze und die staatlichen Interessen gestatten. Danach hat kein einzelner Geistlicher ohne Weiteres ein Recht, diese Leitung zu beanspruchen; es ist jedoch in der Regel und so lange die kirchlichen Oberen ein anderes Organ dazu nicht bestimmen, der gesetzlich bestellte Ortspfarrer als das zur Leitung des Religionsunterrichts berufene Organ zu betrachten. Sowohl der Ortspfarrer als auch der sonst von dem kirchlichen Oberen zur Leitung des Religionsunterrichts bestimmte Geistliche darf aber dieselbe nur ausüben, so lange er durch sein Verhalten nicht diejenigen Zwecke gefährdet, welche der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verfolgt.

8) Tritt ein solcher Fall ein, so hat die staatliche Aufsichtsbehörde dem Geistlichen zu eröffnen, daß er zur Leitung des Religionsunterrichts nicht ferner zugelassen werden könne. Der Beschluß ist gleichzeitig zur Kenntniß des kirchlichen Oberen mit dem Anheimgeben zu bringen, der staatlichen Aufsichtsbehörde einen anderen Delegirten zu bezeichnen. Findet die staatliche Aufsichtsbehörde gegen denselben nichts zu erinnern, so ist derselbe zur Leitung des Religionsunterrichts zuzulassen. 9) Der als Organ der betreffenden Religionsgesellschaft anerkannte Pfarrer oder sonstige Geistliche ist berechtigt, dem schulplanmäßigen Religionsunterricht in den dafür festgesetzten Stunden beizuwohnen, durch Fragen und soweit erforderlich, stellenweises Eingreifen in den Unterricht sich davon zu überzeugen, ob dieser von dem Lehrer vollständig und sachgemäß ertheilt wird und welche Fortschritte die Schüler darin gemacht haben, ferner den Lehrer (jedoch nicht in Gegenwart der Kinder) sachlich zu berichtigen, Wünsche oder Beschwerden in Bezug auf den Religionsunterricht der staatlichen Aufsichtsbehörde vorzutragen und endlich bei der Entlassungsprüfung, wo eine solche stattfindet, nach vorherigem Examen die Zensur in der Religion mitfestzustellen.

10) Durch die zu 9 bezeichneten Befugnisse wird nichts geändert in dem Rechte der Aufsicht, welches der Staat durch seine Organe in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1872 über den gesammten Unterricht einer jeden Schule und damit auch über den katholischen Religionsunterricht in der Volksschule zu üben hat. Diese Organe haben somit auch das Recht, dem gedachten Unterricht beizuwohnen. Sie haben darauf zu achten, daß er zu den im Lehrplan angesetzten Stunden und nach Maßgabe der allgemeinen von der Schulaufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen ertheilt werde. Eine Einwirkung auf den sachlichen Inhalt der Religionslehre steht aber der staatlichen Schulaufsichtsbehörde nur insoweit zu, als die Religionslehre nichts enthalten darf, was den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten zuwiderläuft. (Art. 12 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 und §§ 13, 14, II. 11 A. L. R.)

11) Durch den kirchlichen Beicht- und Kommunionunterricht darf der schulplanmäßige Unterricht nicht in unzulässiger Weise beeinträchtigt werden. Allgemeine Normen über die Grenze des Zulässigen lassen sich nicht ertheilen. Es folgt jedoch aus dem Bemerkten, daß jede Verkürzung des schulplanmäßigen Unterrichts, welche auf einen bestimmten Zeitraum erfolgen soll, um dem gedachten kirchlichen Unterricht den gewünschten Raum zu verschaffen, einer Genehmigung der königlichen Regierung bedarf. Sie wird nach genauer Prüfung der gegebenen Verhältnisse und nach vorheriger Erörterung mit den Betheiligten in jedem einzelnen Falle dasjenige anzuordnen haben, was einerseits die ordnungsmäßige Ertheilung des kirchlichen Unterrichts thunlichst ermöglicht, andererseits aber keine Einrichtung zuläßt, welche es ausschließt, daß die betreffenden Kinder die von der Schule zu erstrebenden Ziele für alle wesentliche Unterrichtsfächer innerhalb der bestimmten Zeit erreichen.

12) Die Benutzung des Schullokals zu dem sub 11 erwähnten kirchlichen Unterricht ist von der Schulaufsichtsbehörde nur zu versagen, wenn entweder der Schulunterricht durch solche Benutzung eine Beeinträchtigung erleidet, oder wenn ein von der Leitung oder Ertheilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts ausgeschlossener Geistlicher gegründeten Verdacht erweckt, daß er den kirchlichen Unterricht benutze, um den schulplanmäßigen Unterricht zu ertheilen.

Nach Vorstehendem wolle die königliche Regierung bei Behandlung der in Frage stehenden Angelegenheit verfahren, das Erforderliche anordnen und von dem Verfügten mir demnächst Anzeige machen.

Berlin, den 18. Februar 1876.

Falk.

An sämmtliche königliche Regierungen der Provinzen Preußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Westfalen, Hessen-Nassau, der Rheinprovinz und die königliche Regierung zu Sigmaringen.

Oesterreich.

Wien, 5. März. Bezüglich der Entziehung des Post-

---

regelmäßige Regierung kann nirgends bestehen, als wo Thätigkeit und Ordnung herrsche, und wo über das Recht eines Jeden mit Unparteilichkeit entschieden werde. Daß dies geschehe, darüber müsse unermüdet gewacht werden, denn der Staat sei nicht reich genug, um unthätige und müßige Glieder zu besolden.... Also waren die Absichten des Königs gute. Wenn sie nicht zur Ausführung gelangten, so lag das nicht an ihm, sondern mehr in ihm. Es fehlte ihm beim besten Willen auch nicht an Klarheit, selbst nicht an Schärfe des Verstandes, wohl aber an dem rechten Selbstvertrauen und an Entschlossenheit zu raschem verantwortungsvollen Handeln. Nicht angemessen erzogen und an den Verkehr mit mittelmäßigen und schwachen, wenn auch ehrenwerthen Menschen gewöhnt, schien ihm eine gewisse Scheu vor bedeutenden Naturen eigen zu sein. „Die ihn erzogen, die ihn umgaben und die ihm dienten, Alle waren sie schwach und lieferten, hinderten und entmuthigten ihn." So urtheilt die verständige Gräfin Voß, welche sich überall als eine tüchtige Kennerin der Menschen und Verhältnisse bewährt — und diese Charakteristik des Königs hat sich durch sein ganzes Leben hindurch als zutreffend bewiesen. Und leider brachen ja nur zu bald diejenigen Tage herein, wo Preußen des Auges und des Charakters eines alten Fritz bedurft hätte, um in dem drohenden Strudel der Wogen den rechten Augenblick nicht zu versäumen, das Rechte auch an der rechten Stelle zu thun.

In Frankreich herrschten noch immer die Folgen der gewaltsamen Revolution, die den Thron umgestürzt und das Königspaar mit Tausenden und Tausenden wirklichen oder vermeintlichen Anhängern der Monarchie auf das Schaffot geschickt hatte. Preußen hatte anfänglich an den Kämpfen gegen die junge Republick theilgenommen, sich aber dann, nicht ohne Schuld Oesterreichs gekränkt zurückgezogen und sah nun den Kämpfen, die ganz Europa erfüllten, so ruhig zu, als ob Preußen auf einer unnahbaren Insel läge. Die Leiter der auswärtigen Politik, Männer wie Haugwitz und Lombard, schienen blind zu sein für die Geschehnisse. Der kecke Sieger von Marengo, Napoleon Bonaparte, steigerte mit jedem neuen Siege seine Anmaßung auch gegen Preußen, und noch ehe er die Kaiserkrone auf sein Haupt setzte, mußten Sehende erkennen, wie er es im Ernste mit Preußen meine. Aber der berliner Hof selbst schien seinen glatten Vorspiegelungen völlig zu vertrauen und ließ das Schwert in der Scheide. Die Kriegspartei, mit welcher die Königin, die darin heller sah, als ihr schwankender Gemahl, sympathisirte, drängte in Friedrich Wilhelm III., den rechten Augenblick nicht vorübergehen zu lassen, als Oesterreich und Rußland sich mit vereinten Kräften gegen den Eroberer stellten. Umsonst! Erst die offene Verletzung der preußischen Neutralität rüttelte die Schläfer in Berlin empor, und der Czar Alexander und der König von Preußen schlossen in Gegenwart der Königin Luise jenes vielbesprochene Bündniß über dem Grabe Friedrichs des Großen. Der Minister Haugwitz sollte Napoleon ein preußisches Ultimatum übertragen, ließ sich jedoch durch diesen so lange nasführen, bis in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz Russen und Oesterreicher geschlagen waren, worauf der preußische Diplomat anstatt die preußische Drohung zu überreichen, den Sieger beglückwünschte und sich in Vertragsverhandlungen mit ihm einließ. Napoleon hatte aber jetzt, nachdem Rußland und Oesterreich besiegt waren, auch gegen Preußen die Maske abgeworfen und behandelte es bereits wie einen Vasallenstaat. Königin Luise befand sich, wie die Gräfin Voß bezeugt, im Sommer 1806 in Pyrmont, während in Berlin der schwere Entschluß gefaßt ward, jetzt dem siegsgewohnten Soldatenkaiser allein entgegenzutreten. Die Kriegsbulletins Napoleon's, welche gerade die Königin Luise für den Beschluß des Krieges verantwortlich machten und die hohe Frau in gemeiner Weise verlästerten und schmähten, sind durch das Tagebuch der alten Oberhofmeisterin ein für allemal widerlegt. Wie der Krieg von 1806 verlief, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden. In den blutigen Schlachten bei Jena und Auerstädt brach Preußen zusammen vor dem Schwerte des Eroberers, denn in der Armee Friedrich's des Großen lebte nicht mehr der Geist des großen Königs, und Verrath und Feigheit vollendeten mit der Schnelle des Blitzes den Umsturz der ganzen Monarchie. Das preußische Königspaar mußte an die äußerste Nordgrenze des Staates flüchten, die Tage des Unglücks brachen unaufhaltsam herein, wie heulender Sturmwinds Getose — aber gerade in diesen Tagen der Noth und Schmach erhielt Luise Gelegenheit, die ihr innewohnende Seelengröße voll zu bewähren. Mochte ihr Herz auch bluten unter den entsetzlichen Leiden, wie furchtbar Schlag auf Schlag auf sie eindrang: Luise hielt treu aus bei dem Gemahle, trug alle Leiden und Lasten mit ihm, und ihre Zuversicht stärkte seine Kraft. Sie war es auch, welche in diesen Tagen, als des Königs Rathgeber dazu riethen, sich dem Sieger auf Gnade oder Ungnade in die Arme zu werfen, die einzige Rettung im ausdauernden Widerstande erblickte. Die Königin erkannte aber auch, woran das erlittene Unglück lag. „Wir sind eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrich's des Großen, der Herr seines Jahrhunderts, eine neue Zeit schuf. Wir sind mit derselben nicht fortgeschritten, darum überflügelt sie uns. Gewiß wird es besser werden, aber es kann nur gut werden, durch die Guten. Deshalb glaube ich auch nicht, daß Kaiser Napoleon sicher auf seinem jetzt freilich glänzenden Throne sitzt. Fest und ruhig ist allein Wahrheit und Gerechtigkeit, aber er befleckt seine Regierung mit vielen Ungerechtigkeiten." So schrieb die Königin an ihren Vater, und in solcher Zuversicht harrte sie aus, so sehr die Zeit sich trübe und trüber gestaltete und wie tief sie selbst vom Schicksal gebeugt war, das ihrem zuckenden Herzen unheilbare Wunden schlug. Eins ihrer Kinder war in Königsberg erkrankt und sie selbst wurde von einem Nervenfieber befallen, fast in dem nämlichen Augenblicke, als das französ. Heer auch Königsberg bedrohte und die königliche Familie vor die Alternative stellte, dem stolzen Feinde in die Hand zu fallen, oder in dem äußersten Winkel der Monarchie Schutz zu suchen. Eine Reise mit der kranken Königin damals und im Winter von Königsberg nach Memel! Es war eine entsetzliche Zeit. Um sie voll zu begreifen, muß man im Tagebuche der Gräfin Voß über diese Tage nachlesen. Muthig wie stets, erklärt die kranke Königin, daß sie lieber in die Hände Gottes, als dieser Menschen fallen wolle, und die Reise wurde beschlossen. „Und so wurde sie (die Königin) den 3. Januar bei der heftigsten Kälte, bei dem fürchterlichsten Sturm und Schneegestöber in den Wagen getragen und 20 Meilen weit über die kurische Nehrung nach Memel transportirt. Wir brachten drei Tage und drei Nächte, die Tage theils in den Sturmwellen des Meeres, theils im Eise fahrend, die Nächte in den elendesten Nachtquartieren zu. Die erste Nacht lag die Königin in einer Stube, wo die Fenster zerbrochen waren und der Schnee auf ihr Bett gewebt wurde, ohne erquickende Nahrung. So hat noch keine Königin die Noth empfunden"... schließt die Gräfin, die trotz ihrer 70 Jahre klagelos, vielmehr als Muthigste, das Ungemach ihrer „Engelskönigin" theilte. In Memel erholte sich die Königin langsam von ihrer Krankheit. Endlich waren aber auch nun die russischen Verbündeten herangekommen, mit denen die Reste der preußischen Armee sich vereinigten. Bei Preußisch-Eylau wurde heroisch gekämpft und die preußischen Truppen verrichteten Wunder der Tapferkeit. Beide Parteien schrieben sich den Sieg zu. Aber Napoleon hatte die preußischen Waffen wieder achten gelernt und bot, trotz seiner Siegesbulletins, dem Könige von Preußen die Hand zum Frieden, wenn er sich vom Bündniß mit dem Czaren lossagen wollte. Der König von Preußen wies die ihm gestellte entehrende Zumuthung des Eroberers zurück; auch kam Kaiser Alexander anfangs April selbst nach Memel und man rechnete nun endlich auch auf eine erhöhte Thätigkeit der Russen. Der König von Preußen machte selbst die äußersten Kraftanstrengungen für Wiederherstellung der Ehre Preußens. Aber Rüstungen kosten Geld, und an Geld fehlte es dem Könige, dessen Land in Feindeshand gefallen war. Die Königin Luise duldete es jedoch nicht, daß man Wittwen und verdienten Greisen die Pensionen kürze; besaß sie doch noch ihre Brillanten und Kleinodien, und was sollten ihr, der Frau mit dem gebrochenen Herzen, der Königin ohne Land, Brillanten? Ohne Besinnen gab sie Alles hin, alle diese kostbaren Schmuckstücke, mit welchen die schönsten Erinnerungen ihres Lebens verknüpft waren, und behielt nichts für sich zurück, als eine einfache Perlenschnur, „denn Perlen bedeuten Thränen, und ich habe deren so viele vergossen."... Am 12. Juni erfocht der russische General v. Bennigsen eine Art von Sieg bei Heilsberg, über den große Freude herrschte, neue Hoffnung erblühte; allein die achtzehnstündige blutige Schlacht bei Friedland am 14. Juni wurde zu Gunsten Napoleons entschieden, und diese Niederlage schlug alle Hoffnungen darnieder. Die Russen wichen gen Tilsit zurück, wohin Napoleon ihnen drohend folgte: das preußische Königspaar mußte dem Gedanken näher treten, auch die letzte preußische Stadt zu verlassen und auf russischen Boden zu flüchten. „Noch trennt die Memel die beiden Armeen, und wir bleiben hier, so lange es geht, bis zum letzten Moment der Möglichkeit," schrieb Gräfin Voß am 19. Juni. Jetzt wandte sich Napoleon mit einem Waffenstillstandsantrage an den Kaiser Alexander. Der weichherzige Czar nahm ihn ungern an, aber er nahm ihn an, ohne seinen Verbündeten in denselben einzuschließen. Ein neuer Schlag für das preußische Königspaar, ein um so bärterer, da der schwache Alexander sich schnell von Napoleons Schmeichelkünsten so umgarnen ließ, daß er aus dem Feinde der begeisterte Freund und Bewunderer des Corsen wurde. Aber auch unter diesem Schlage erlag die Seelengröße Luisens nicht. Das Bewußtsein der Ehre und des Rechts richteten sie auf und sie schrieb in diesen Tagen schwerster Pein: „Auf dem Wege des Rechts leben, sterben und, wenn es sein muß, Brod und Salz essen, nie werde ich ganz unglücklich sein, aber hoffen kann ich nicht mehr."

(Schluß folgt.)

---

* **Richard Wagner** ist berliner Meldungen zufolge am Sonnabend in Berlin eingetroffen. Sein Aufenthalt wird sich bis zur Aufführung von „Tristan und Isolde", also auf etwa vier Wochen ausdehnen. Am Sonntag wohnte er im Opernhause der Vorstellung von Gluck's „Armide" bis zum Schlusse bei.

debits für die „Gartenlaube" finden sich in der neuesten Nummer der „Nemp. Hirlap" nachstehende Einzelheiten:

„In dem Artikel Michael Klapp's über Gödöllö war unter Anderm gesagt, die Magnaten hätten Gödöllö angekauft, es nicht ausbezahlt und so der Königin geschenkt. Hier waren daher, abgesehen von andern, die Person der Königin verletzenden Bemerkungen, drei Lügen in wenigen Zeilen enthalten. An kompetenter Stelle wurde sofort am 3. Februar der Redaktion der „Gartenlaube" die deutsche Uebersetzung des G. A. V. v. J. 1868 eingeschickt, aus welchem erhellt, daß nicht die Magnaten, sondern das Land Gödöllö angekauft und ausbezahlt habe, und es wurde die betreffende Redaktion aufgefordert, die auf Grund des zitirten Gesetzartikels abgefaßte Berichtigung aufzunehmen. Seither sind drei Nummern der „Gartenlaube" erschienen, aber weder die Berichtigung, noch die deutsche Uebersetzung des Gesetzartikels waren darin enthalten. Dieses Vorgehen hatte die Entziehung des Postdebits zur Folge.

Frankreich.

Paris, 6. März. Das Resultat der 106 engeren Wahlen wird von hier wie folgt telegraphirt: 57 Republikaner, 4 Konstitutionelle, 12 von der Rechten, 7 Legitimisten, 26 Bonapartisten. Die Kammer wird also bestehen aus: 352 Republikanern (linkes Zentrum, gemäßigte Linke und äußerste Linke), 21 Konstitutionellen, 56 Mitgliedern der Rechten, 24 Erzroyalisten und 76 Bonapartisten. Es fehlen nur noch die Ergebnisse der vier Kolonieen und des Arrondissements Sisteron. Prinz Napoleon ist nicht gewählt. Rouher erhielt 800 Stimmen mehr als er. Im Ganzen genommen fielen die Stichwahlen so aus, wie man im voraus geglaubt, nur die Orleanisten mußten in einigen Bezirken den Bonapartisten das Feld räumen. Die Anhänger des Kaiserreichs thun, als seien sie mit dem Ausgang der Wahlen sehr zufrieden. Sie nehmen 94 Mitglieder für sich in Anspruch (wobei sie jedoch manche Abgeordnete wider deren Willen zu ihrer Partei zählen), und jubeln, daß sie den Kern der Minderheit in der neuen Kammer bilden werden. Die Klerikalen, Legitimisten und Orleanisten, besonders die letzteren, sind unzufriedener denn je. Die Republikaner dagegen sind in bester Laune, denn sie erhielten einige Sitze mehr als sie gehofft. Marseille hat gestern den 82 Jahre alten Demagogen Raspail zum Deputirten gewählt, der in den ersten Sitzungen als Alterspräsident fungiren wird. Die gemäßigten Republikaner befürchten, daß Raspail die Gelegenheit benutzen werde, um eine extravagante Rede zu halten. Am nächsten Donnerstag werden Viktor Hugo im Senat und Madierde Monjau in der Deputirtenkammer ihre Amnestie-Anträge einreichen. — Bis jetzt haben sich wenig Carlisten zur Begnadigung gemeldet. In Folge dessen soll die Frist um 40 Tage verlängert werden. — In Bordeaux ist folgende Depesche des Ministers des Innern an die Präfekten veröffentlicht worden:

Sie werden ersucht, die in ihrem Departement internirten spanischen Flüchtlinge von nachstehenden Weisungen, die dem Herrn Konsul Spaniens in Bayonne von dem madrider Kabinet ertheilt worden sind, in Kenntniß zu setzen. In Folge der Bekanntmachung des Generals Quesada vom 29. Februar können Sie bis zum 15 März den nach Frankreich übergetretenen Karlisten aller Klassen Aufenthalt bewilligen. Die nach diesem Zeitpunkte Ergriffenen werden über's Meer gesandt, um je nach den Beschlüssen der Regierung in der Armee zu dienen oder als Deportirte behandelt zu werden. Die vor Erlaß des königl. Dekrets vom 15. Juli v. J. Desertirten, welche zu Gefangenen gemacht worden, sollen mit einer Vermehrung ihrer Dienstzeit auf Cuba dienen. Die später Desertirten werden vor die Kriegsgerichte gestellt und nach den bezüglichen Vorschriften ihr Urtheil empfangen. Die Deserteure, welche um Begnadigung einkommen, werden ihre Dienstzeit auf der Halbinsel oder in den spanischen Besitzungen in Afrika zu beenden haben, wenn sie vor dem 15. Februar v. J. desertirt sind. Geben Sie diesen Bestimmungen möglichst große Oeffentlichkeit, fordern Sie die Internirten auf, sofort von diesen zu ihrem Besten ergriffenen wohlwollenden Verfügungen Gebrauch zu machen, und benachrichtigen Sie dieselben, daß, falls sie es nicht thun, ihnen die tägliche Unterstützung entzogen werden wird. Die Flüchtlinge, welche die Mittel haben, sich auf ihre Kosten nach Bayonne zu begeben, können bereits morgen einzeln abreisen. Den ganz Mittellosen können Sie Unterstützungen gewähren, indem Sie dieselben von Polizei-Agenten an die Eisenbahn begleiten lassen, um sich zu versichern, daß sie abgereist sind; Sie werden von der Abreise der Einzelnen den Unterpräfekten in Bayonne telegraphisch in Kenntniß setzen; wenn die Zahl der Internirten, welche die Begnadigung annehmen wollen, so groß ist, daß die Bildung von Transporten erforderlich wird, so werden Sie dieselben in Gruppen von 200 bis 300 höchstens vertheilen und sie unter der Ueberwachung der Gensdarmen absenden, nachdem Sie sich mit den Eisenbahngesellschaften geeinigt und nachdem Sie bei dem Unterpräfekten von Bayonne angefragt, ob er im Stande ist, sie aufzunehmen. Die Abreise der Flüchtlinge muß so angeordnet werden, daß alle Transporte Vormittags oder zum wenigsten vor Einbruch der Nacht eintreffen. Sie werden übrigens die Unterpräfekten der Departements, durch welche die Flüchtlinge kommen, benachrichtigen, damit sie ihre Maßregeln treffen. Die Räumung muß mit den Internirten beginnen, die zuletzt angekommen sind und noch kein Unterkommen und keine Beschäftigung gefunden haben.

Amerika.

Newyork. Wie der Telegraph bereits gemeldet hat, ist vor einigen Tagen General Belknap, der Kriegsminister der Vereinigten Staaten, der gemeinsten Bestechung überführt worden, ein Fall, der sowohl diesseits wie jenseits des Ozeans eine höchst peinliche Sensation hervorgerufen hat. Nachdem erst vor kaum 14 Tagen General Babkok, der Privatsekretär des Präsidenten, wegen der widerwärtigsten Steuerbetrügereien zu St. Louis in Untersuchung verwickelt worden ist, nachdem General Schenk, der amerikanische Gesandte in London, sich eben erst als mitbetheiligt bei der Bauernfängerei der Emma-Minen-Gründung entlarvt gesehn, ist jetzt wiederum ein neuer Fall sittlicher Verkommenheit in den höchsten Beamtenkreisen der großen Republik zu verzeichnen, der ganz dazu angethan scheint, den Ruf der Korrumption amerikanischer Beamten immer weiter zu tragen. Wie die „Times" berichtet, wurde der Skandal durch die Aussagen des Kaleb P. Marsh aus Newyork enthüllt. Im Jahre 1870 lebte die zweite Frau Belknap's, die noch in demselben Jahre starb, und deren Schwester, die jetzige Gemahlin des Exkriegsministers, damals Frau Bower, eine Zeit lang in dem Hause des Marsh. Später machte ihm Frau Belknap den Vorschlag, er solle sich um die erledigte Stelle eines Händlers und Lieferanten für das Fort Sill bewerben. Das Recht, diese Stelle zu besetzen, steht dem Kriegsminister zu. Da aber der bisherige Lieferant, John Evans, ein bedeutendes Kapital in dem Fort angelegt hatte, das theilweise in Gebäuden, theilweise in Vorräthen steckte, so war er bei Ablauf seiner Zeit gern bereit, für die Beibehaltung der einträglichen Stelle ein Opfer zu bringen. Er verständigte sich mit Marsh dahin, diesem eine jährliche Entschädigungssumme von 12,000 Doll. in Quartalsraten vorauszubezahlen und dafür auch fernerhin Lieferant zu verbleiben. Die 12,000 Doll. theilte Marsh mit dem Kriegsminister und er giebt an, im Ganzen etwa 40,000 Doll. von Evans erhalten und davon die Hälfte an den Kriegsminister übermittelt zu haben. Dieses Treiben blieb nicht vollständig geheim. Ein früherer Offizier, der darum wußte und der dem Kriegsminister wegen seiner Entlassung aus der Armee Feind war, machte zuerst Mittheilungen an demokratische Kongreßmitglieder. So kam die Sache vor den Ausschuß, der die Verwaltung des Kriegsministeriums wegen fortwährender Zunahme der Ausgaben zu untersuchen hatte. Marsh erhielt eine Vorladung. Er hatte schon seine Koffer gepackt, um abzureisen, aber der Kriegsminister sah dadurch seinen Ruf vernichtet und nöthigte ihn zum Bleiben. Marsh blieb auch, aber er ließ sich nicht bewegen, dem Untersuchungsausschuß die Wahrheit vorzuenthalten. — Belknap soll dem Präsidenten gegenüber geäußert haben: „Ich wollte, ich hätte mich umgebracht", worauf er zur Antwort erhielt: „Das wollte ich auch." Der Präsident bedauert, die Entlassung Belknap's so schnell angenommen zu haben, da durch seinen Rücktritt das Recht des Senates, ihn in Anklagestand zu versetzen, zweifelhaft geworden ist. Die darauf bezügliche Forderung des Repräsentantenhauses wurde an einen Ausschuß des Senats verwiesen. Seit der Ermordung Lincoln's hat kein Ereigniß so großes Aufsehen in den Vereinigten Staaten gemacht, als dieser Fall. Die Presse bezeichnet denselben als eine Schmach für die ganze Nation.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. März.

r. Als Deputirte für den posener Provinzial-Landtag wurden von den Stadtverordneten in der heutigen Sitzung der Stadtrath Kaatz und der Stadtrath, Medizinal-Assessor Reimann, deren Wahlperiode abgelaufen war, wiedergewählt. Zu Stellvertretern für den ersten Abgeordneten (Stadtrath Kaatz) wurden gewählt: Stadtrath Bielefeld und Zimmermeister Feckert, zu Stellvertretern für den zweiten Abgeordneten Stadtrath Garfey und Schiffbauer Junge.

— Das in der Bürgerversammlung am 4. d. M. gewählte Hilfs-komite zur Unterstützung der Ueberschwemmten hat sich am 5. d. M. durch die Herren: Kaufmann Paul Andersch, Hausbesitzer Busse, Stadtverordneter Kaminski, Drechslermeister Kajkowski, Kaufmann D. Kantorowicz, Kaufmann B. Kleemann, Kunstgärtner Krause und Polizei-Präsident Staudy ergänzt. Zum Vorsitzenden des Komites wurde Herr Oberbürgermeister Kohleis, zum Stellvertreter Herr Justizrath Pilet, zum Schatzmeister Herr P. Andersch und zum Schriftführer Herr Stadtrath Rump gewählt. In der Bürger-Versammlung am 4. dieses Monats wurden sofort 2536 Mark an Geldbeiträgen gezeichnet. Nach dem Beschlusse des Komites sollen in hiesiger Stadt durch die Herren Armenbezirksvorsteher und einzelne Mitglieder des Komites Geldbeiträge gesammelt werden. Da der vaterländische Frauenverein in ausreichendster Weise für die Speisung der Nothleidenden sorgt, so soll die Aufgabe des Komites vorzugsweise die sein, bedürftigen Hausbesitzern zur Retablirung ihrer Grundstücke und nothleidenden Handwerkern zur Aufhilfe ihrer Erwerbsthätigkeit Beihilfen in Form von Darlehnen oder Unterstützungen zu Theil werden zu lassen. Die Bezirksvorsteher der überschwemmten Stadttheile, sowie die Herren A. Pfitzner, Kuczynski und W. Junge werden mit den Revier-Polizei-Kommissarien die nöthigen Voranschläge in dieser Beziehung aufstellen.

— Der berliner Korrespondent des „Dziennik" beklagt sich darüber, daß in der gestrigen Landtagssitzung nur zwei Polen zum Worte zugelassen wurden:

Schade ist es auch gewesen, daß die Diskussion so zeitig geschlossen wurde, fährt der Korrespondent des „Dziennik" fort, denn einen preußischen Historiker zu hören, wie er in so widernatürlicher Weise öffentlich, von der Parlamentstribüne Alles das interpretirt, was bisher geschehn ist, wie er die Geschichte fälscht, die Thatsachen verdreht und Alles nach dem Modell der Neuzeit beurtheilt, nach den Bedürfnissen und Anschauungen der Gegenwart — und demgegenüber nicht „den Werth solcher Historiker wie Sybel, Treitschke et consortes" darlegen zu dürfen, weil die Mehrheit des Abgeordnetenhauses dies nicht gestattet — ferner einen solchen Witt hören zu müssen, der sich über polnische Verhältnisse verbreitet und auf jedem Schritt seine Ignoranz verräth, — endlich einen Hundt hören zu müssen, wie er Alles und nichts behandelt und sich à tout prix zum Redner machen will, — und, ich wiederhole es, diesen diis minorum gentium nicht antworten zu dürfen — das muß, begreife ich, für die polnischen Abgeordneten bitter sein. Diejenigen, welche die hiesigen Verhältnisse nicht kennen, stellen sich gar nicht vor, mit was für Schwierigkeiten oft die polnischen Abgeordneten kämpfen müssen, um zum Worte zu gelangen. Man hat mir gesagt, daß wenn sie auch oft von der Tribüne angegriffen werden, dennoch nicht zum Worte gelangen können" . . Um seine Schmähungen vollzumachen, fährt der Korrespondent dann weiter fort: „Und wenn Hamlet seinen Polonius und Heinrich seinen Falstaff hat, warum sollte da nicht der preußische Landtag seinen Hundt v. Hafften haben." Der Korrespondent theilt am Ende mit, daß der Gesetzentwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen worden ist. Die polnische Fraktion hat 5 Mitglieder gewählt, deren Aufgabe die Vertheidigung der polnischen Sprache vor der Kommission sein soll. Diese Abgeordneten sind: v. Lyskowski, Kantak, v. Wierzbinski, v. Magdzinski und Respadek.

Die polnische Fraktion scheint das eigenthümliche Mißgeschick zu haben, daß zumeist nur diejenigen Mitglieder zum Wort gelangen, welche als Redner — sagen wir: — durchaus nicht imponiren, dagegen denjenigen ihrer Mitglieder das Wort abgeschnitten wird, welche das Extrakt alles politischen Wissens und parlamentarischen Eloquenz mit Löffeln gegessen haben, so daß selbst ein berühmter Historiker ihnen gegenüber als der reine Waisenknabe erscheinen würde. Das ist in der That ein merkwürdiges Pech!

r. **Herr Nikasius v. Gruszczynski**, verantwortlicher Redakteur des „Kurjer Pozn." vom 10. Mai bis 5. November 1875, hat während dieser Zeit 8 Preßvergehen begangen, wegen deren er im Ganzen zu 600 Mark Geldbuße und 15 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist. Von diesen Strafen traf ihn eine Geldstrafe von 200 M. wegen Beleidigung des Lieutenants Fritsche in der bekannten Frohnleichnams-Angelegenheit, eine 2½ monatliche Gefängnißstrafe wegen Beleidigung des kgl. Kommissarius für die Vermögensverwaltung in der Diözese Gnesen, Landrath Nollau; eine 8 monatliche Gefängnißstrafe wegen Majestätsbeleidigung. Bereits verbüßt hat Herr von Gruszczynski von diesen Freiheitsstrafen 3 Monate, indem er zuletzt im hiesigen Gerichtsgefängnisse vom 7. Februar bis 7. März d. J. gesessen hat, und gestern (Dienstag) entlassen wurde. Zum 15. d. M. hat derselbe sich aufs Neue im Gerichtsgefängnisse zu Koschmin zu stellen, um eine 4 monatliche Gefängnißstrafe, welche rechtskräftig geworden ist, abzusitzen. Dagegen ist die Entscheidung des Obertribunals in Betr. des Erkenntnisses des hiesigen Appellationsgerichts, durch welches Hr. v. Gruszczynski wegen Majestätsbeleidigung zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, bis jetzt noch nicht eingetroffen.

— **Personal-Veränderungen in der Armee.** Hildebrandt, Major und Abtheilungs-Kommdr. im 1. Rhein. Feld-Art. Regt Nr. 8, in gleicher Eigenschaft in das Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 versetzt. Mente, Major vom Kriegs-Minist., als Abtheilungs-Kommdr. in Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4 versetzt. Zingler, Major vom Generalstabe des XI. Armeecorps, zum Generalstabe der 20. Div., v. Schleinitz, Major vom Großen Generalstabe, zum Generalstab XI. Armeecorps versetzt. v. Hennigs, Pr. Lt. vom Westf. Ulanen-Regiment Nr. 1, von dem Kommando als militär. Be. des Prinzen Wilhelm von Hessen, königliche Hoheit, zum 1 A. entbunden. v. d. Hardt, Oberst-Lt. zur Disp. und Bezirks Kom. deur des 1 Bats. (Kirn) 7. Rhein. Landwehr Regts. Nr. 69, in. cher Eigenschaft zum 2. Bat. (Recklinghausen) 5. Westfäl. Lanow. Nr. 53 versetzt. Bausch, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Bats. Kor. im Niederschles. Fuß-Artill. Regt. Nr. 5, der Char. als Oberst liehen.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurde am 4. d. ein telegraphischer Apparat vorgezeigt, welchen der M. Mechanikus Förster angefertigt hat, und welcher dazu bestimm. auf der Artillerie-Schießstätte bei Glogau den Schießstand un. Zielscheibe mit einander in Verbindung zu setzen, so daß von einen zum anderen Orte telegraphirt werden kann. Bei dem App. setzt der Strom, welcher durch eine Leclanchesche kleine Batterie (Zink- und Braunstein-Elementen) erzeugt wird, die beiden Elektro. neten am Schießstand und bei der Zielscheibe derart in Thätigkeit, um zu telegraphiren, keine Umschaltung erforderlich ist. Zum graphiren wird an beiden Orten ein Buchstaben Telegraph mit Stiftenrädchen benutzt. Durch das Schließen und Oeffnen des mes mittelst Fingerdruckes rückt an beiden Orten der Zeiger auf Scheibe mit den Buchstaben vorwärts. Der gesammte Apparat nur einen geringen Raum ein und kann in einen Tornister ver. werden. — Während früher die zahllosen Rinder in den amerik. schen Pampas nur in der Weise verwendet wurden, daß ihre H. und ihr Talg in den Handel gelangten, während das Fleisch der wesung anheim fiel, war es schon als ein Fortschritt zu bezeichnen, das Fleisch zur Fabrikation von Fleischextrakt benutzt wurde. weiterer Fortschritt bestand darin, daß das extrahirte Fleisch, noch sehr viel Nahrungsstoff enthielt, zur Fabrikation von Fle. futtermehl verwendet wurde, welches seitdem in Europa gesuchten Handelsartikel bildet, und zur Futterung, resp. Mäs. von Schweinen, Milchvieh, Mastochsen u. s. w. mit Vortheil be. wird. Gegenwärtig hat man nun auch begonnen, sogar frisches Rindfleisch von Amerika in Europa zu importiren, sind bereits mehrere Schiffsladungen davon in London angekom. und verkauft worden. Das Fleisch wird in Amerika möglichst f. nach den Transportschiffen geschafft, und auf diesen mittelst Eis einer Temperatur von 1 bis 2 Graden Wärme erhalten, so daß vollkommen geruchlos und wohlschmeckend in Europa eintrifft. — dem diesjährigen Hochwasser in Posen hat sich herausgest. daß dasselbe in den verschiedenen Straßen der Stadt nicht gleichm. stieg, sondern in manchen Straßen bei allgemeinem Steigen sogar f. so z. B. ist es öfters in der Büttelstraße gestiegen, auf der Wallis. nagegen gefallen. Wahrscheinlich ist die Ursache hiervon der Einw. kung der starken Strömung in der faulen Warthe zuzuschreiben. wesen; auch hat sich herausgestellt, daß die Cybina ein periodis. Auf- und Abwogen zeigt, was vielleicht eine Folge der Verenge. des Stromes durch die Domschleuse ist. Ob nach den Erfahrung. welche in diesem Jahre bei der Wallischeibrücke gemacht worden, es sich empfehlen dürfte, der neu zu errichtenden Brücke einen Mit. pfeiler zu geben, erscheint zweifelhaft. Es würde eine eiserne Br. ohne Mittelpfeiler zwar etwa 6000 Thlr. mehr kosten, als eine. mit einem Strompfeiler; doch würde eine derartige Mehrausgabe. Anbetracht der Vortheile, welche eine Brücke ohne jeden Strompf. gewährt, wohl nicht in Betracht kommen. Diese Ansicht fand in. Gesellschaft allgemeine Zustimmung.

Staats- und Volkswirthschaft.

= **Ostdeutsche Bank in Posen.** Am 2. d. M. fand eine Sit. der Liquidatoren der Ostdeutschen Bank in Liquid statt. Wie wir h. wurde konstatirt, daß die Liquidation in günstigster Weise sich abw. und derselben keinerlei Verluste mehr drohen. Nachdem zwischen und 70 pCt. des Aktienkapitals schon jetzt als liquid deponirt. wurde beschlossen, außer der Quote von 40 pCt., mit der ein gr. Theil der Aktien schon belieben ist, fernere 20 pCt. den sich meldend. Inhabern der Aktien auf Lombard zu gewähren und zwar zu einem Zinsfuße zu 4 pCt. vom Tage der Entnahme des Lombards ab bis zur Ausschüttung der Masse. Da das Kapital sich am sichersten in den Händen der Herren Aktionäre befindet und andererseits der geringe zu vergütende Lombardzinsfuß von 4 pCt. denselben ja wieder zu Gute kommt, so wird von betheiligter Seite angenommen, daß derjenige Theil der Aktionäre, der bisher von der Beleihung noch nen Gebrauch gemacht hat, nunmehr baldigst seine Aktien an das Bu. stunt in Posen senden wird, von wo aus die Gelder entweder h. übersandt oder auf Breslau angewiesen werden.

** **Berlin**, 7. März. [Preußische Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaft.] Die gestrige Generalversammlung beschäftigte sich zunächst mit Wahlen, genehmigte alsdann den Abschluß pro 1875 und ertheilte Decharge. Der Gewinn pro 1875 beträgt 190,395 Mk. Es gestattet dies Ergebniß die Vertheilung einer Dividende von 13 pCt. oder 39 Mk. pro Aktie und eine Vermehrung der Reserven um 100,000 Mk., die nunmehr, mit Hinzurechnung des vorjährigen Bestandes, die Summe von 325 000 Mk. erreichen. Bildung einer Spezialreserve für unvorhergesehene Verluste 15 000 Mk. verwandt und 106 Mk. kommen als Vortrag auf neue Rechnung. (N. B. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 8. März. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung kath. Diözesen fort. Im Laufe der Debatte griff der Abg. Dauzenberg die Vorlage als einen harten Schlag gegen die katholische Kirche an. Nur die Partei des Abgeordneten Petri wäre für die geleisteten guten Dienste dadurch bevorzugt. Der Präsident rief dafür den Abg. Dauzenberg zur Ordnung. Der Abg. v. Sybel empfahl in einer sehr sachlich gehaltenen Rede gegen den Abg. Dauzenberg die Annahme der Vorlage. Nachdem der Abg. von Schorlemer gegen, Hauptmann die Vorlage gesprochen, wurde letztere einer vierzehngliedrigen Kommission überwiesen. Das Haus setzte hierauf die Etatberathung fort. Die Position für die Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, sowie der Antrag auf Fertigstellung der Bahn Langelsheim-Kaustbal durch die Magdeburg-Halberstädter Gesellschaft wurde genehmigt. Auf eine Anfrage erklärte der Handelsminister, betreffs des Ankaufs der Halle-Kasseler Bahn werde demnächst eine Vorlage erscheinen. Auf eine Anfrage wegen die durch die Ueberschwemmung in Salzbrück vernichteten Salzvorräthe und die von der Regierung gegen die Wassersnoth im Lande getroffenen Maßregeln erwiderte derselbe: Die Regierung werde nöthigenfalls mit Vorschlägen vor den Landtag treten, einstweilen reichten die großen aus der Privatwohlthätigkeit des ganzen Landes zuströmenden Mittel aus. Das Eintreten einer Arbeitsnoth sei nicht zu befürchten. Was den Grund der Ueberschwemmungen, namentlich ob die Landes-Meliorationen, wie man behaupte, Mitschuld trügen, seien Recherchen im Gange. Sämmtliche betheiligte Ressorts hätten Kommissare an Ort und Stelle gesendet. Nach Genehmigung der Einnahmen des Eisenbahn-Etats trat Vertagung bis morgen ein.

Carl Hennigs Musik-Institut
jetzt **Friedrichsstr. 20** (Terpitz'sche Haus)
erste Etage.
Lehrfächer: **Clavier** und **Gesang.** Neue Schüler finden jederzeit Aufnahme.
Carl Hennig.
(Beilage.)

Bekanntmachung.

Die im Kreise Schrimm belegene Königliche Domäne Grimsleben, ca. ½ Meile von der Kreisstadt Schrimm und ca. 3 Meilen von der Eisenbahnstation Tiempin entfernt, soll nebst den dazu gehörigen Vorwerken Sansberg und Dronkau auf fernerweite 18 Jahre und zwar von Johannis 1876 bis dahin 1894

am Sonnabend den 6. Mai d. Js.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sessionszimmer im Wege des öffentlichen Aufgebots verpachtet werden.

Die Domäne besteht aus:

1) dem Vorwerke Grimsleben und Sansberg, enthaltend an:

Hofräumen	2,321	Hectar
Gärten	2,017	"
Acker	279,118	"
Wiesen	13,055	"
Weiden	21,783	"
Seestücke	71,376	"
Unnutzbar	7,570	"
Summa	397,240	Hectar.

2) dem Vorwerke Dronkau, enthaltend an:

Hofräumen	1,095	Hectar
Gärten	1,256	"
Acker	243,134	"
Wiesen	4,603	"
Weiden	9,794	"
Seestücke	30,317	"
Unnutzbar	5,502	"
Summa	295,701	Hectar.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt 10,000 Mark und die zu bestellende Pachtkaution ist auf 3500 Mark festgesetzt.

Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat vor dem Termine bei dem Lizitationskommissarius sich über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 84,000 Mark, sowie über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualifikation auszuweisen.

Die sonstigen Pachtbedingungen und die Regeln der Lizitation, sowie Karten und Vermessungsregister ꝛc. können vor dem Termine täglich sowohl in unserer Domänen-Registratur während der Dienststunden, als auch in Grimsleben bei dem gegenwärtigen Domänenpächter Rosenthal eingesehen werden, welcher auf vorherige Anmeldung auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Auf Verlangen werden auch Abschriften der speziellen Pachtbedingungen und der Regeln der Lizitation gegen Erstattung der Kopialien ertheilt werden.

Posen, den 18. Februar 1876.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Bergenroth.

Bekanntmachung. Pfänder-Auslösung und Versteigerung.

Montag den 24. April d. J. läuft der letzte Termin zur Auslösung der in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1875 versetzten Pfänder und zwar von Nr. 7989 bis incl. 16632.

Die Pfänder können täglich in den Stunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr ausgelöst werden.

Am Donnerstag den 27. April cr. und den folgenden Tagen findet die öffentliche Versteigerung in der Pfandleih-Anstalt Schulstraße Nr. 10 statt.

Posen, den 14. Februar 1876.

Der Magistrat.

Kempen, den 4. März 1876.

Die auf der Ostrowo-Grabow'er Provinzial-Chaussee belegene Chaussee-geld-Hebestelle **Wygoda** soll für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember d. J. anderweit verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Freitag, den 17. März c., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur Personen, welche sich vorher über ihre Dispositionsfähigkeit ausgewiesen und bei der Königlichen Kreis-Kasse hierselbst eine Bietungs-Kaution von 150 Mk. deponirt haben, zum Bieten zugelassen werden. Die Ertheilung des Zuschlages steht der Königlichen Regierung zu.

Der königliche Landrath.

In unserem Firmenregister ist die daselbst unter Nr. 129 eingetragene Firma **„Pauline Gaertig"** gelöscht worden.

Lissa, den 3. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Bei der am 18. Dezember pr. bewirkten Ausloosung von Bomster Kreisobligationen sind folgende Buchstaben und Nummern gezogen worden.

Von Serie I. (Privilegium vom 21. März 1859) 4,400 Thlr. = 13,200 M.

Buchstabe A.	Nr. 88 96 97 98	1,200 "
"	C. Nr. 132 133 176	900 "
"	E. Nr. 396 464 480 523	300 "

Von Serie II. (Privilegium vom 2. Sept. 1864) 1500 Thlr. = 4,500 "

Buchstabe A.	Nr. 25	3,000 "
"	C. Nr. 60 65 89 100 105	1,500 "

Von Serie III. (Privilegium vom 30. Okt. 1865) 1850 Thlr. = 5,550 "

Buchstabe A.	Nr. 25	3,000 "
"	B. Nr. 36	1,500 "
"	C. Nr. 55 93 94	900 "
"	D. Nr. 142	150 "

Diese Obligationen werden den Inhabern hiermit bis zum 1. Juli 1876 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1876 fällig werdenden Zins-Kupons und Talons von dem genannten Tage ab bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig wird an die Einlieferung der bereits früher aufgerufenen Obligationen

Serie I. Buchstabe C. Nr. 166.
" D. Nr. 249.
" E. Nr. 351.
Serie II. Buchstabe D. Nr. 152.
Serie III. Buchstabe D.

wiederholt erinnert.

Wollstein, den 3. März 1876.

Königlicher Landrath. Frhr. v. Unruhe-Bomst.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen:

bei Nr. 1295 die Firma **Stanislaus Szymański,** deren Niederlassungsort Posen war, ist erloschen; unter Nr. 1641 die Firma **J. Zydorowicz,** Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann **Joseph Zydorowicz** zu Posen.

Posen, den 2. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Das dem Kaufmann **Hugo Bellien** gehörige Rittergut **Klein-Wiersewitz,** zu welchem 652 Hektar 94 Ar 50 Qu.-Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien gehören und welches bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 1591¹/₁₀₀ Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 1023 Mark veranlagt ist, wird durch den Unterzeichneten

am 26. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr,

im Schlosse zu Klein-Wiersewitz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Kaution beträgt 21649,62 Mk.

Guhrau, den 24. Februar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.
gez. **Raemisch.**

Submission

auf Lieferung von Granitstufen, Schwellen und Podesten zum Bau des Geschäftsgebäudes für das Kgl. Collegialgericht in Posen.

Die Lieferung von

114,5	lfdm.	Blockstufen,
31,9	"	Blockstufen für Bohlenbelag,
132,5	"	profilirter Stufen,
28,8	"	freitragender Stufen,
136,8	"	freitragender Stufen für Bohlenbelag.
47,1	"	Wendeltreppen-Stufen,
11,3	"	Thürschwellen,
5,0	"	profilirter Thürschwellen,
34,9	"	Qu.-M. Podestplatten für Bohlenbelag,
20,3	"	Qu.-M. Podestplatten

soll getheilt oder im Ganzen vergeben werden und ist hierzu ein Submissions-Termin auf

Mittwoch, den 29. März, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Bau-Bureau, Magazinstraße 4, zur Einsicht aus.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten sind ebendaselbst einzureichen.

Posen, den 8. März 1876.

Der Bau-Inspektor.
O. Hirt.

Ein Gut

von 1000 Morgen im Kreise Samter ist auf längere Zeit unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Offerten befördert die Expedition der Posener Ztg. unter **K. G.**

Steckbrief.

Die des wissentlichen Meineides dringend verdächtige Wittwe **Amanda Sens** geb. **Hundt** aus Schwersenz hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Verfolgt durch das Königl. Kreisgericht zu Posen, wohin dieselbe abzuliefern ad VI. B. 46/76.

Wegen Todesfalls ist ein Gut in Wpr., circa 900 Morgen groß, an der Chaussee, ⅛ Meile entfernt von einer größeren Stadt gelegen, mit großem herrschaftlichen Wohnhaus und massiven Wirthschaftsgebäuden, gutem Inventarium, billig, mit wenig Anzahlung, sogleich zu verkaufen oder zu verpachten. Mit diesem Gut ist noch eine Pachtung auf 30 Jahre, 600 Morgen, verbunden oder getheilt zu verpachten. Gefl. Offerten sub **B. B. 173** befördert d. Exped. d. Ztg. an ihren Bestimmungsort.

Mein am Markte in **Klecko** neugebautes 2stöckiges Grundstück nebst Posthalterei und Schank, Landwirthschaft nebst Ziegelei, bin ich willens aus freier Hand unter guten Bedingungen zu verkaufen.

B. Stein.

Socius gesucht. Holzbranche.

Schnittmaterial auf neue Art zu verwerthen, suche ich für größere Plätze, am liebsten für Berlin, Breslau oder Posen einen Theilnehmer mit ca. 30- bis 40,000 Mark. Fachkenntnisse nicht erforderlich, Selbstthätigkeit erwünscht. Gef. frc. Off. erwünscht sub **A. N. 34** postl. **Kreutzburg,** Oberschles.

Dr. Putzar's Wasserheilanstalt Königsbrunn, Station Königstein, Sachsen. Specielle Pension für Nervenleidende. (H 31049a)

Damen, die in Verschwiegenheit entbinden wollen, finden liebevolle **Aufnahme und Pflege, sowie Rath u. Hilfe** in allen diskreten Angelegenheiten.

Frau Stubbe, Berlin, Frobenstr. 31, 1 Tr. Eing. u. d. Ecke.

Im Pädagogium zu Lichterfelde

bei Berlin (Anhalter Bahnstation), welches seine Schüler mit der wissenschaftlichen Qualifikation zum einjährigen Militärdienst entläßt und welches jetzt 40 Schüler in 7 Klassen hat, können noch zehn Zöglinge Aufnahme finden. Prospekte durch die Güte der Herren Direktoren Prof. Dr. Bonnell, Prof. Dr. Runge, Prorektor Dr. Strack in Berlin und durch den unterzeichneten Vorsteher der Anstalt.

Lichterfelde bei Berlin, im Febr. 1876

Dr. Deter.

Die General-Agentur

einer gut eingeführten älteren

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

ist für den Regierungsbezirk Posen durch einen in der Branche erfahrenen Fachmann, der seine Thätigkeit nicht allein auf die sogenannte Organisation und die Verwaltung seines Bezirks beschränkt, sondern auch persönlich Versicherungs-Abschlüsse zu vermitteln versteht, zu besetzen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen sub **J. O. 1537** befördert **Rudolf Mosse, Berlin** SW.

Rustikalbank, Aktiengesellschaft in Posen unter der Firma: Bank Włościański.

Gewinn- und Verlust-Conto pr. 31. Dezember 1875.

Soll	M.	Pf.	Haben	M.	Pf.
An Handlungsunkosten-Conto	9,393	36	Per Zinsen-Conto	35,175	85
" Mobilien-Conto	168	85	" Provisions-Conto	4,027	03
Reservirter Werth der zu Gunsten der Gesellschaft verfallenen Interimsscheine	6,240	00	" Effekten-Conto	1,300	00
Vom Reingewinn M. 30,940.67			Zu Gunsten der Gesellschaft verfallene Aktien (§ 7 der Stat.)	6,240	00
an Reservefonds-Conto	3,194	35			
" Dividenden-Conto pro 1875 (5 pCt.)	26,142	00			
" Tantiemen-Conto	1,604	32			
	46,742	88		46,742	88

Bilanz pr. 1. Januar 1876.

Activa	M.	Pf.	Passiva	M.	Pf.
Baar	3,693	05	Grundkapital	577,740	00
Wechsel	347,216	24	Reservefonds	6,400	35
Kündbare Hypotheken	191,897	30	Depositen mit 3tägiger Kündigungsfrist	261	48
Effekten	48,228	95	Depositen mit 3monatl. "	9,435	45
Lombarddarlehne	18,056	25	Depositen mit 6monatl. "	19,494	40
Conto-Corrent-Debitoren	31,841	16	Prüfungsgebühren-Vorschüsse	254	05
Mobilien	2,200	00	Nicht erhobene Dividende pro 1873	296	10
Zu Gunsten der Gesellschaft verfallene Aktien	6,240	00	do. do. pro 1874	1,504	80
			do. do. pro 1875 (5 pCt.)	26,142	00
			Tantieme	1,604	32
			Reservirter Werth der zu Gunsten der Gesellschaft verfallenen Interimsscheine	6,240	00
	649,372	95		649,372	95

Posen, den 7. März 1876.

Die Direktion.
Dr. Rakowicz.

Im Namen des Königs!

In der Untersuchungssache

wider

Nikazy v. Gruszczynski

hat das Königliche Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Straffachen in seiner Sitzung vom 10. November 1875, an welcher folgende Richter Theil genommen haben:

1) der Kreisgerichtsrath **Groß** als Vorsitzender,
2) der Kreisrichter **Brown** } als Beisitzer,
3) der Kreisrichter **Gregor** }

auf Grund der unter Zuziehung

1) des Staatsanwalts **v. Dreßler,**
2) des Gerichtsschreibers Referendar **Fahle,**
3) des Dolmetschers **Rychlicki,**

erfolgten öffentlichen mündlichen Verhandlung

für Recht erkannt

daß der Angeklagte, Redakteur **Nikazy v. Gruszczynski,** der wiederholten, in einer Zeitung verübten Beleidigung schuldig und deshalb mit 200 Mark Geldstrafe, event. 14 Tagen Gefängniß zu bestrafen, dem Beleidigten, Premier-Lieutenant **Fritsch II.** vom 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, auch das Recht zuzusprechen, den verfügenden Theil des Erkenntnisses auf Kosten des Angeklagten binnen vier Wochen nach Empfang einer Ausfertigung des rechtskräftigen Erkenntnisses einmal in polnischer Sprache im Kuryer Poznański und zwar an derselben Stelle, an welcher die beleidigenden Artikel gestanden haben, und einmal in deutscher Sprache in der Posener Zeitung bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Vorstehendes Erkenntniß, welches, soweit es abgedruckt worden, durch Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts zu Posen vom 10. Januar 1876 bestätigt worden ist, mache ich hierdurch bekannt.

Lissa, den 6. März 1876.

Fritsch II.,
Premier-Lieutenant im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50.

Hiermit bringe ich zur Kenntniß, daß ich mich in **Posen, Berlinerstraße Nr. 7,** im Hause der Frau v. Mańkowska niedergelassen habe. Consultire von 8—9 Vorm. und von 2—4 Nachm. Unbemittelte unentgeltlich jeden Dienstag u. Freitag von 2—4 Nachm.

Dr. Boleslaw Kapuściński,
pract. Arzt, Chirurg. u. Geburtshelfer.

Mit dem heutigen Tage haben wir unseren langjährigen treuen Mitarbeiter Herrn **Julius Hirschfeld** als Theilnehmer in unser hiesiges Möbel-Geschäft aufgenommen.

Die Firma der Handelsgesellschaft bleibt unverändert

S. Kronthal & Söhne

mit Namensunterschrift zweier Socien.

Die Herrn Hirschfeld ertheilte Prokura erlischt mit dem heutigen Tage.

Posen, den 7. März 1876.

S. Kronthal & Söhne.

Tabakschneide-Maschinen bei A. Heinen in Varel a. d. Jade.

Die Maschine ist ganz von Eisen, neue Construction, Pressung geschieht durch Walzen, die gleichzeitig den Tabak vorschieben, sie schneidet die feinsten wie auch die gröbsten Sorten Tabak, wird fortwährend gepackt und ist für Dampf- und Handbetrieb eingerichtet.

Im Hofe der **Wasserwerke** liegen eine Anzahl alte noch

brauchbare Holzröhren

von 3 bis 4 Meter Länge zum sofortigen Verkauf.

Posen, den 8. März 1876.

Die Direktion der Wasserwerke.

Submission.

Die Lieferung und Aufstellung der gußeisernen Treppen und Treppengeländer zum Bau des Geschäftsgebäudes für das Königliche Collegialgericht in Posen veranschlagt zu

rot. 18700 K. Gußeisen u. rot. 136 K. Schmiedeeisen

soll vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf

Mittwoch, den 29. März Vormittags 11½ Uhr,

anberaumt worden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Bau Bureau, Magazinstraße 4, zur Einsicht aus.

Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten sind ebendaselbst einzureichen.

Posen, den 8. März 1876.

Der Bau-Inspektor.
O. Hirt.

Heimathshaus, Berlin, Leipzigerstr. 92. Am 4. April ist die Eröffnung d. **Handels-** sowie **Gewerbeschule** u. werden für dieselbe noch Schülerinnen angenommen. Wegen Erweiterung der Pensionsräume können auch noch einige Pensionärinnen Aufnahme finden. Anm. b. Frl **Toni Lutze,** Berlin, Leipzigerstr. 92. III.

Victoria-Institut Falkenberg i. d. M., bei Neustadt E.-W., unweit Berlin.

Real- und Gymnasial-Bildung. Berechtigung für einjährigen Militärdienst. Prospekte auf Verlangen.

Direktor **Dr. Immanuel Schmidt.**

Eine alleinstehende Beamtenwittwe wünscht eine **Pensionairin** bei sich aufzunehmen. Näheres St. Martin Nr. 30 I.

Auf dem Dom. **Emchen** bei Xions stehen zwei rothe

Schweizerbullen

(Siebenthaler), 1½ Jahre alt, zum Verkauf.

Aufruf.

Das unterzeichnete, in der Bürger-Versammlung am 4. dieses Monats **konstituirte** Hilfskomite, zur Linderung der durch die Ueberschwemmung eingetretenen Noth, richtet, mit Bezug auf den unterm 1. d. M. in den hiesigen Zeitungen erlassenen Aufruf, nunmehr an die geehrte Bürgerschaft der **Stadt** Posen, sowie an alle edlen Menschenfreunde der Provinz Posen die dringende und ergebenste Bitte, dasselbe durch Geldbeiträge recht bald in die Möglichkeit zu versetzen, seiner Aufgabe kräftigst gerecht werden zu können.

Zur Empfangnahme von Geldbeiträgen sind sowohl der Schatzmeister des Komites, Herr Kaufmann **Paul Andersch**, als auch die übrigen Mitglieder des Komites bereit.

Ueber die Verwendung der Geldmittel wird seiner Zeit Rechnung gelegt werden.

Posen, den 6. März 1876.

Das Hilfs-Comité.

P. Andersch, Kaufmann, Schatzmeister. **Annuss**, Stadtrath. **Busse**, Armenbezirksvorsteher.
v. Chlebowski, Stadrath. **Garsey**, Stadtrath. **Herse**, Bürgermeister.
B. Jaffé, Kommerzienrath. **Kajkowski**, Drechslermeister. **Kaminski**, Stadtverordneter.
D. Kantorowicz, Armenbezirks-Vorsteher. **Kohleis**, Ober-Bürgermeister, Vorsitzender.
Kleemann, Stadtverordneter. **Krause**, Armenbezirksvorsteher. **A. Pelletsohn**, Stadtverordneter.
A. Pfitzner, Kaufmann. **Pilet**, Justizrath, stellv. Vorsitzender.
Rump, Stadrath, Schriftführer. **Staudy**, Polizei-Präsident. **Tschuschke**, Justizrath.
Dr. Wituski, Oberlehrer.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen
am 7. März 1876.

Aktiva: Metallbestand M. 1,017,010; Reichs-Kassenscheine M. 380; Noten anderer Banken M. 407,000; Wechsel M. 4,433,160; Lombardforderungen M. 900,850; sonstige Aktiva M. 572,130.

Passiva: Grund-Kapital M. 3,000,000, **Reserve-Fonds M. 707,130;** umlaufende Noten M. 2,602,040; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 157,420; an eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 799,300.

Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 361,540.

Die Direktion.

Bilance ult. Dezember 1875.

Aktiva.			Passiva.		
Kassenbestand	111 M. 68 Pf.		Guthaben der Mitgl.	3312 M. 40 Pf.	
Wechselforderungen	8415 " — "		Reservefonds	245 " 49 "	
			Aufgenommene Darlehen	4625 " 55 "	
			Reingewinn pro 1875	343 " 24 "	
	Summa 8526 M. 68 Pf.			Summa 8526 M. 68 Pf.	

Zahl der Mitglieder: 54.

Vorschußverein zu Xions. E. G.
Der Vorstand.
Huke. Scholz. J. Walther.

Mailänder 10 Francs-Loose,

Ziehung am **16. März a. c.,**
Hauptgewinne **100,000, 50,000, 30,000 Frcs.,**
verkauft zum Tageskurse

Filiale Leopold Weiss,
Posen,
Wilhelmsstraße 17.

Für die bevorstehende **Frühjahrs-Saison** sind meine Läger mit sämmtlichen

Neuheiten des In- und Auslandes

ausgestattet und bieten dieselben eine reichhaltige Auswahl bei Stellung der billigsten Preise.

Posen, Markt 63. **Robert Schmidt**
(vormals **Anton Schmidt**).

Saamen,

empfehle in **bester frischer** Qualität zu **billigsten** Preisen. Verzeichnisse — 23. Jahrgang — stehen gratis zu Diensten. Auch empfehle mich zu Anlagen von Parks und Gärten.

Saamenhandlung von Heinrich Mayer,
Kunst- und Anlagen-Gärtner.
Posen, Friedrichsstraße 27,
gegenüber der Provinzial-Bank.

Die rühmlichst bekannten
Stollwerck'schen Brust-Bonbons
aus der Fabrik von
Franz Stollwerck,
Hoflieferant, **Köln,** Hochstraße 9,
auf fast allen **Industrie-Ausstellungen** bereits **prämiirt,** sowie auf jüngster **Wiener 1873** durch die **Fortschritts-Medaille** ausgezeichnet, finden nicht minder Seitens der **Consumenten** die ihnen gebührende, stets wachsende **Anerkennung** als **vorzügliches** Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsbeschwerden.
Pr. Paquet à 50 Rpfg. käuflich in den bekannten Niederlagen.

Ausverkauf.

Der Rest von Seidenwaaren und schwarzwollenen Cachemirs zu herabgesetzten festen Preisen im Hotel du Nord, 1 Treppe.

Für Schneiderwerkstätten

sind die beliebten **Tuchbürsten** mit Handgriff zum Klopfen wieder vorräthig beim Bürstenmacher-Meister **Rud. Braun,** Neuestr. 4.

Die Holzhandlung von Gebr. Löwissohn,
Grabenstraße 5,

empfiehlt alle Sorten Brenn- und Nutzhölzer, rothbuchene und rüsterne Felgen, **erstere à Schock 78 Mark,** Speichen, Deichselstangen, rothbuchene, eschne, rüsterne und kieferne Bohlen, birknes Halbholz, Nabenholz, Bretter und dergl. mehr zu billigen Preisen.

Drainröhren

offerirt das Dom. **Nitsche,** frei Bahnhof Alt-Boyen zu liefern:

1½"	à Mille	19½	Mark
2"	"	27	"
3"	"	40	"
4"	"	75	"
6"	"	180	"

In Peyzern sind 800 Ctr. schönes Pferdeheu zu verkaufen. Näheres daselbst.
A. Lesiński.

Hochfeines gelagertes
Braumalz,

den besten mährischen Malzen gleich, offerirt zu mäßigem Preise die
Gubener Malz-Fabrik.
(Wagenladungsfracht Guben—Posen 43 Pfg. d. Ctr.)

Wegen Räumung meines Pachtgrundstücks verkaufe ich schöne, stark gezogene Obstbäume, als Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen (Muspflaumen) zu billigen Preisen.
Aug. Hoffmann
in Gnesen.

2000 Schock
birkene Pflanzen

sind zum Verkauf in **Babki** bei Posen.
Die Forstverwaltung.

Frische **Saat-Seradella,** 5 Thlr. der Centner, verkauft **R. Dohne** in **Lawica** bei Posen.

Blumen- und Gemüse-Saamen

in frischer, guter Qualität empfehle und sende Preis-Verzeichnisse auf gefälliges Abverlangen franco u. gratis. Gleichzeitig erlaube mir bekannt zu machen, daß in meiner Gärtnerei, trotz der Ueberschwemmung, jeder Zeit blühende Topfgewächse, Blattpflanzen, Bouquets, Kränze 2c. verkauft werden.
Die Straße ist bereits wasserfrei.
Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtner.
Posen, Fischerei 7.

Gemüse-, Blumen- und Feldsämereien, insbesondere Riesenrunkelsaamen und zwar: gelbe Pohl'sche, Würzburger, Oberndorfer und flaschenförmige, sowie Möhren, weiße, grünköpfige, Riesen, rothe lange, Horn'sche ächt und keimfähig empfiehlt
Aug. Hoffmann
in **Gnesen.**

6—8 Schock hochstämmige Kastanien und **1 Schock Kugelakazien** verkauft Dom. **Jankowice** bei Tarnowo.

Das Wirthschaftsamt Bralin,

Post- und Eisenbahn-Station, offerirt noch nachstehende Kartoffelsorten zu Samen:
Farinosen, Early Rose, Perles, (Frühsorten),
Weißfleischige Zwiebelkartoffel, Riesen-Marmont, Bovinia, letztere Sorte noch auf leichtem Boden sehr ertragreich.

Zugochsen,

schlesische Race, verschiedener Stärke, sind zu haben bei
Julius Krug,
Herrnstadt in Schlesien.

Ein leichter **Handwagen** auf Federn, auch zu Einspännig für jede Branche brauchbar, steht billig zu verkaufen. **S. L. Unruh,** Halbdorfstr. 9.

Ein
wohlerhaltenes Pianino
wird zu kaufen gesucht. Offerten sub **A. B.** in der Expedition d. Ztg.

Eiserne Jauchepumpen,

zu Bauzwecken, Schlempe, Maische ebenso vorzüglich, ganz neues System à Stück 32 M. Wiederverk. ges. bei
Glenwitz, Grünberg S.

Vorzügl. Pumpen

zur schnellen Entleerung der Keller vom Wasser, sowie bei Bedarf Centrifugalpumpen mit Locomobile stehen zum Verleihen in der Maschinen-Niederlage von
C. J. Cleinow,
Wilhelmsstraße 2.

Piassawabesen,

Wurzelkardätschen für Rindvieh und Schafe, Pferdekardätschen von reinen polnischen Borsten, alle Sorten selbstgefertigter Bürsten für Haus- und Landwirthschaft, Pinsel für Maler und Maurer empfiehlt billig
Rud. Braun, Bürstenmach., Neuestr. 4.

Durch 25 Jahre erprobt!
Anatherin-Mundwasser

von Dr. **J. G. Popp,** k. k. Hof-Zahnarzt in Wien.
Anerkannt und erprobt als bestes, reinstes und unschädlichstes aromatisches Zahn- und Mundwasser zur Stärkung, Belebung, Erfrischung und Reinigung der Zähne, des Zahnfleisches und Mundes. Preis pr. Flasche 1,25, 2 und 3 Mark. — **Anatherin-Zahn-Pasta** zu 10 bis 20 Sgr. — **Vegetabil. Zahnpulver** zu 10 Sgr. — **Plombe zum Selbstausfüllen** hohler Zähne 1 Thlr. 15 Sgr.
Depots in den meisten Apotheken, in Posen bei Herrn **S. Alexander** (H. Kirsten), St. Martin 11.

Thätige Agenten resp. **Wiederverkäufer** in jeder Stadt und auf dem Lande **gesucht.** — Intelligente und strebsame Leute können wöchentlich 30—50 Mark ohne Risiko verdienen. Etwas Neues, gekauft von Jedermann. (H 31066a) **R. Schomburg,** Plauen—Dresden.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden
Ingwer-Extract
von
Aug. Urban in Breslau,
in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Prima astr. Caviar, geräucherten Lachs und Aal, elb. Neunaugen, Aal-Roulade, russ. Sardinen, Anchovis, Sardines à l'huile, helgoländer Hummern; Schweizer, Holländer, Eidamer, Limburger, Ramadour, Sahn-, Kräuter-, Parmesan-, Chester-, Roquefort, de Brie, Estime, Camenbert, Mont d'Or und Neufchateler Käse empfiehlt
A. Cichowicz.

Himbeer- und Johannisbeersaft

empfiehlt
Carl Rothe.
Grünberg i. Schlesien.

Champagnes.

Monsieur Henriot ancien associé à Conto-meta de la Marque **Charles Heidsieck & Co.** à **Rheims** fondant une nouvelle firme par suite de dissolution de société, désirerait trouver un représentant pour **Posen** et les environs. S'adresser à **Messieurs Henriot & Co.** à **Rheims.** (H. 01081.)

Graben 21 vom 1. April ab 2 Stub. und Küche zu vermiethen.

Lager-Keller sofort zu vermiethen **Breslauerstr. 9.**

Eine größere Partie neuer
Spiritus-Gebinde

stehen zum Verkauf beim Böttchermeister Halleske, zu erfragen Mühlenstraße 21.

Ein möbl. Zimmer ist billig zu vermiethen Dominikaner- und Gr. Gerberstr.-Ecke Nr. 1, 3 Tr.

Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmsstraße

ist ein zweifenstriges Zimmer und ein dreifenstriges Balkonzimmer fein möblirt nebst Diener-Gelaß bis Michaelis zu vermiethen. Auskunft in Mylius Hotel.

Eine elegante Wohnung, bestehend aus 8 Zimmern, Erker, complettes Badezimmer, Garderobe, Speise- und Mädchenkammer incl. Gas- und Wasserleitung in der I. Etage, und

Eine desgl. bestehend aus 5 Zimmern, sonst wie vor in der III. Etage, sind vom 15. März Mühlenstraße Nr. 15 zu vermiethen.

Näheres daselbst im Büreau Parterre

Wallischei 93
sind gut tapezierte Mittel-Wohnungen mit Wasserleitung billig zu vermiethen.

Zur Ertheil. d. ersten Unterrichts an 2 Knaben a. d. Lande wird v. 1. April ab eine junge Dame gew. Offerten unter V. T. nimmt die Exp. d. Pos. Z. entgegen.

Zur Bewirthschaftung eines Gutes in Polen, Nähe Warschau's, suche zu Johanni einen **Inspektor** der polnischen Sprache und Schrift mächtig.
Rittergutsbesitzer **Neufeld,**
Hermsdorf, Kreis Grünberg.

Einen Hofverwalter

mit g. Att., deutsch und polnisch spricht, bei gut. Gehalt zum 1. April sucht
Dom. **Labiszynek** bei Gnesen.

Ein Wirthschaftsschreiber

deutsch und polnisch sprechend wird zum 1. April c. gesucht. Abschrift der Atteste wolle man in der Exped. d. Ztg. unter G 40 niederlegen.

Dominium **Kikowo** (Poststation) sucht zum sofortigen Antritt oder 1. April einen unverheiratheten **tüchtigen Gärtner.** Gehalt 300 M. und freie Station.

Ein **Wirthschaftsschreiber,** der deutschen und polnischen Sprache mächtig, erhält Stellung sofort auf dem Dominium **Bielewo,** Post Bielewo. Gehalt nach Uebereinkunft.

Einen Hofschmied

sucht vom 1. April c. Dom. **Bogdanowo** bei Obornik.

Ein gewandter herrschaftlicher unverheiratheter **Diener** von gutem Aeußern kann sich zum sofortigen Antritt melden in Dom. **Murowana Goślin.** Ebendaselbst wird zum ersten April eine **ordentliche Frau** gesucht, die mit der Milchwirthschaft vertraut ist.

Ich suche für meine Lederhandlung einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen. **Moritz Munk.**

Einen Lehrling sucht C. Foerster, Uhrmacher.

Gute Rockarbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei
Joseph Warschauer-Czechlinski.

Für ein größeres Destillationsgeschäft wird ein in der Branche nach allen Seiten hin vollständig routinirter junger Mann pr. 1 April gesucht. Adr. sind im Annoncenbureau von **G. L. Daube & Co.** in **Posen** unter H. 15 niederzulegen.

Einen Lehrling zum sofortigen Antritt sucht die Lederhandlung
Adolph Bromberg.

Einen ordentlichen, der deutschen und polnischen Sprache mächtigen **Hausknecht** sucht
J. Adolph Schumann,
Wilhelmsplatz Nr. 3.

Ein **Destillateur-Gehilfe** findet dauernde Stellung bei
J. Splisgardt
in Buk.

Zum 1. Juli a. c.

wird eine **Stellung** zur **Leitung eines größeren Güter-Complexes gesucht.**
Die Empfehlungen landwirthschaftlicher Autoritäten stehen zur Seite.
Kaution kann gelegt werden.
Offerten sub **F. 2981** an **Rudolf Mosse** in **Breslau** erbeten.

1 Sohn rechtlicher Eltern mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, kann sofort oder auch Ostern in meinem Material- und Eisengeschäft als **Lehrling** eintreten.
Schmiegel, den 4. März 1876.
C. H. Pfeiffer.

Ein **Wirthschafts-Inspektor** sucht Stellung. **Gefl. Offerten bittet unter A. K. K. Sedan bei Posen.**

Einen **Lehrling** sucht
C. Liebe, Klempnermeister, Berlinerstr. 11.

Wirthschaftsfräulein aus guter Familie, in Wirthschaft und Küche erfahren, ein anständ. **Buffet-Mädchen** und wirklich tüchtige **Landwirthin** durch das Bureau
Anders-Nietrzepkowski
Wasserstr. 22.

Ein christlicher Knabe, Sohn rechtlicher Eltern, 15 Jahr alt, der gute Elementarkenntnisse erworben hat, auch eine gute Handschrift schreibt und etwas polnisch spricht, wünscht sich dem Kaufmannsstande zu widmen und sofort in ein Geschäft einzutreten. Gefl. Offerten werden unter C. R. postlagernd **Pudewitz** erbeten.

Ein Getreidebrennerei- und Preßhefenfabrikant

im Besitze guter Zeugnisse aus bedeutenden Fabriken, sucht Stellung. Offerten sub **Hc. 1275a.** an **Haasenstein & Vogler, Stettin** erbeten.

Erholungs-Gesellschaft.

Die außerordentliche General-Versammlung findet
Sonnabend den 11. März
Nachmittags 5 Uhr,
im Vereinslokale statt.

Tagesordnung:
1. Mittheilung über den Stand der finanziellen Lage des Vereins.
2. Anträge wegen Beschaffung eines neuen Lokals.

Der Vorstand.

Durch die Geburt eines Mädchens wurden erfreut
Posen, den 8. März 1876.
David Jablonski u. Frau.

Nach langen schweren Leiden verschied heute Nacht unsere innigstgeliebte Mutter, Großmutter, Schwester und Tante, die Wittwe
Bertha Mannheim,
geb. **Gerson**
im 58. Lebensjahre.
Diese traurige Anzeige widmen Allen Verwandten und Bekannten tiefbetrübt
die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 9. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause Mühlenstraße 23 aus, statt.

Heute Morgen ¼4 Uhr verschied nach langem schweren Leiden unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, verwittwete Frau
Caroline Schiller,
geb. Heym,
im 73. Jahre. Dies zeigen tiefbetrübt um stille Theilnahme bittend an
die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause, Breslauerstr. 37 aus, statt.
Posen, den 8. März 1876.

Interims-Theater in Posen.

Repertoir.
Donnerstag den 9. März:
Zu ermäßigten Preisen
(1 Mark).
Ultimo.
Lustspiel in 5 Akten G. v. Moser.
Freitag den 10. März:
Zu ermäßigten Preisen
(1 Mark):
Die zärtlichen Verwandten.
Lustspiel in 3 Akten von Benedix.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.
Donnerstag:
Auf eigenen Füßen.
Die Direction.

Restaurant Tunnel.

Heute Donnerstag den 9. März
Großes Extra-Concert
zum Besten der durch Hochwasser schwemmten armen Bürger Posens.
Anfang 6½ Uhr. — Entrée 25 Pf.
Alles Nähere besagen die Anschlag-Zettel.
Morgen Freitag empfehle verschiedene Sorten **Fische** und **Fricassé.**
B. Jaensch.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.